NABU-Landesverband Sachsen e. V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen
Landrat Henry Graichen
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Landesgeschäftsstelle

Tarik Güzel
Naturschutzrecht

Tel. +49 (0)341 33 74 15-30
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
guezel@NABU-Sachsen.de

Leipzig, 15.06.2026

Ausschließlich per E-Mail bzgl.

2. Entwurf der "Teilfortschreibung Erneuerbare Energien" des Regionalplans Leipzig-Westsachsen
Ihr Schreiben vom: 16.04.2026
Unser Zeichen: VO-SN-2026-29579-NABU

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU, Landesverband Sachsen e. V. (NABU Sachsen) bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung.

Sachverhalt

Der Regionale Planungsverband Leipzig-Westsachsen plant die Teilfortschreibung des Regionalplanes hinsichtlich der Erneuerbaren Energien. Im zweiten Entwurf sind bisherige Vorranggebiete für die Windenergie teilweise oder vollständig weggefallen und neue Vorranggebiete hinzugekommen.

Einwände

Der NABU Sachsen begrüßt die Ausweisung von Vorranggebieten für den Ausbau der Windenergie insofern, als dass er zur Regulierung desselben gemäß §249 Abs. 2 BauGB beiträgt. Nichtsdestotrotz können Windenergieanlagen für Vögel und Fledermäuse zur Beeinträchtigung der Population führen. Der Eingriff in die Natur schadet durch Versiegelung und Verbundzerstörung.

Aus Sicht des NABU Sachsen tragen die folgenden Punkte zur naturschutzfachlichen Genauigkeit der Planung und zur Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen bei.

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel. +49 (0)341 33 74 15-0
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

Geschäftskonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE93 3702 0500 0001 3357 00
BIC BFSWDE33XXX

Steuer-Nr. 232 / 140 / 07118

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE66 3702 0500 0001 3357 01
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU Sachsen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

1. Vogelzug- und Wanderungskorridor zwischen Elbe und Vereinigter Mulde

Während im aktuell gültigen Regionalplan aus dem Jahr 2021 die Nutzung von Windenergie im Elbe-Mulde-Korridor vollständig ausgeschlossen wurde, sieht der 2. Entwurf zu dessen Teilfortschreibung in diesem Gebiet die Ausweisung von zwei Beschleunigungsgebieten und mehreren Vorranggebieten zur Errichtung von WKA vor.

Dabei handelt es sich um das Beschleunigungsgebiet 45b* und um die Vorranggebiete 45a und 20a bis 20f im Kernbereich des Zug- und Wanderungskorridors, sowie um das Beschleunigungsgebiet 19* und die Vorranggebiete 17, 18, 44a und 44b in den sensiblen Übergangsbereichen zur Dübener bzw. Dahlener Heide.

Der artenschutzfachlich außerordentlich bedeutsame Zug- und Wanderungskorridor zwischen Elbe und Vereinigter Mulde findet somit in der Gesamtsicht keine angemessene Berücksichtigung im Regionalplan.

Um die absehbar weitreichenden negativen Auswirkungen auf den Vogelzug und auf die überregionalen Funktionen des Korridors als Quellgebiet mehrerer Anhang-1-Arten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie abzuwenden, bitten wir darum, die Ausweisung von Beschleunigungs- und Vorranggebieten in der betroffenen Region nicht fortzuführen.

1.1 Die artenschutzfachliche Bewertung des Zug- und Wanderungskorridors

Der unzerschnittene, überwiegend landwirtschaftlich genutzte Lebensraum zwischen Belgern und Thallwitz verbindet nicht nur die beiden bedeutenden Vogelzuglinien entlang der Elbe und der Vereinigten Mulde miteinander und wird dadurch selbst zu einem überregional bedeutenden Vogelzugkorridor, sondern er ist zugleich auch einer der besonders artenreichen Lebensräume Sachsens.

Die eiszeitlich, teils auch vulkanisch geprägte, außerordentlich wertvolle Landschaft weist eine hohe Dichte und Strukturvielfalt verschiedenster Biotope auf. In diesem störungsarmen Gebiet konnten sich innerhalb der letzten Jahrzehnte stabile Populationen einer Vielzahl geschützter Vogel- und Fledermausarten erhalten.

Entgegen dem allgemeinen Trend des Rückgangs der Artenvielfalt sind hier positive Entwicklungen im Bereich der Wiederansiedlung von Arten, bis hin zur Ausbildung von Ankerpopulationen mehrerer Vogelarten des Anhangs 1

der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Roten Liste Sachsens zu verzeichnen.

Die Landschaft zwischen Elbe und Vereinigter Mulde ist neben ihrer Funktion als Zug- und Wanderungskorridor Lebensraum von 31 Arten des Anhangs 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Zudem finden mindestens 60 Arten der Roten Liste der Brutvögel Sachsens in diesem Landstrich Brut- bzw. Rastplätze. Folglich sind weite Teile des Zug- und Wanderungskorridors zwischen Elbe und Vereinigter Mulde als „faktisches Vogelschutzgebiet" zu betrachten.

Grundlage hierfür sind insbesondere die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) sowie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG). Diese Richtlinien verpflichten die Mitgliedstaaten, Gebiete mit einem besonderen ökologischen Wert zu erfassen, zu bewerten und unter Schutz zu stellen, wenn dort bestimmte geschützte Arten oder Lebensräume vorkommen. Entscheidend ist: Sobald bestimmte Arten oder Lebensräume nachgewiesen sind, entfaltet das Unionsrecht unmittelbare Wirkung.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass der Schutz bestimmter Gebiete nicht erst mit deren formeller Unterschutzstellung beginnt, sondern bereits mit dem objektiven Vorhandensein besonders geschützter Arten oder Lebensräume. Die Schutzpflicht besteht objektiv und ist nicht von politischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Erwägungen abhängig. Die Auswahl geeigneter Gebiete darf sich ausschließlich auf ornithologische Kriterien stützen. Ein Gebiet, in dem Anhang-1-Arten der Vogelschutzrichtlinie regelmäßig vorkommen – insbesondere zur Brut, Nahrungssuche oder Rast – ist unionsrechtlich als faktisches Vogelschutzgebiet zu behandeln.

1.2 Die Würdigung der unter Pkt. 1.1 beschriebenen artenschutzfachlichen Situation im aktuell gültigen Regionalplan

Am 2. August 2021 wurde der derzeit gültige Regionalplan Leipzig-Westsachsen vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung genehmigt. Wesentlicher Bestandteil des Regionalplanes ist die Einzelfallabwägung zu insgesamt 404 Potenzialflächen zur Energetischen Windnutzung. Anhand einer Prüfung von 19 Abwägungsbelangen (A1-A19) wurden die Potenzialflächen auf Eignung untersucht. Im Einzugsbereich des Zug- und Wanderungskorridors liegt für das Gebiet der Gemeinde Thallwitz und der Gemeinde Lossatal, mit insgesamt 30 untersuchten Potenzialflächen, eine außerordentlich hohe Dichte belastbarer artenschutzfachlicher Daten vor. Dabei wurden 9 Flächen wegen Unterschreitung der geforderten Mindestgröße von 15 ha ohne weitere Prüfungen verworfen. Für die verbleibenden 21 Flächen wurde eine

eingehende Einzelfallabwägung vorgenommen. Im Ergebnis der Einzelfallabwägungen sind alle 21 Potenzialflächen aufgrund ihres erheblichen artenschutzfachlichen Konfliktpotenzials von der Windenergienutzung ausgeschlossen worden.

Die für jedes einzelne Prüfgebiet gesondert vorgenommene Abwägung berücksichtigt sowohl die Vorkommen geschützter, störungssensibler Vogel- bzw. Fledermausarten als auch die Bedeutung des Areals als Nahrungshabitat und für das Zug- und Wanderungsverhalten. Berücksichtigung findet dabei auch das Netz von nachgewiesenen Kohärenzbeziehungen.

Anhand der außerordentlich hohen Dichte amtlich geprüfter Potenzialflächen und der damit verbundenen flächendeckend nachgewiesenen Kohärenz zwischen den Lebensräumen störungsempfindlicher Vogel- und Fledermausarten, trägt der aktuell rechtsgültige Regionalplan vom 02.08.2021 der Tatsache Rechnung, dass die Gemeindegebiete Thallwitz und Lossatal grundsätzlich nicht für die Nutzung von Windenergie geeignet sind.

Der Elbe-Mulde-Korridor erstreckt sich neben Thallwitz und Lossatal auch über das Gebiet der Gemeinden Doberschütz, Mockrehna und Belgern Schildau. Auf deren Territorien wurden im Regionalplan von 2021 keine Potenzialgebiete untersucht. Die Einordnung erfolgte in die Kategorien harte oder weiche Tabuzone. Somit berücksichtigt der aktuell gültige Regionalplan aus dem Jahr 2021 die Belange des Artenschutzes im Zug- und Wanderungskorridor in vollem Umfang. Dort wo Potenzialgebiete in Einzelfallabwägungen geprüft worden sind, wurde die energetische Nutzung der Windkraft aus Artenschutzgründen kategorisch ausgeschlossen. Für weitere Gebiete des Korridors wurde der Bau von WKA erst gar nicht in Betracht gezogen.

Siehe hierzu die Ergebnisse der artenschutzfachlichen Einzelfallabwägungen, die in Abstimmung mit oberer und unterer Naturschutzbehörde, für folgende Potenzialflächen auf dem Gebiet der Gemeinden Thallwitz und Lossatal vorgenommen worden sind:

Gebietsnummer	**Bezeichnung**
10	Mark Broschwitz
18	Am Heidelberg
24	Läuseberg
28	Mark Tauchnitz
38	Baumfeld
41	Am Spitzberg
46	Hohburg
51	Bunitz

61	Am Weinberg
69	An den Kesselwiesen 2
81	Am Kranichholz
86	Thammenhain 1
103	Wüste Mark Tauchnitz 1
105	Wüste Mark Tauchnitz 2
156	An den Kesselwiesen 3
163	An den Kesselwiesen 1
166	Langer Grund 2
174	Langer Grund 1
201	An den Kesselwiesen 4
400	Mark Tauchnitz
401	Wüste Mark Tauchnitz 3

1.3 unzureichende Datengrundlage der SUP für das Gebiet des Elbe-Mulde-Korridors

Die weitreichenden Folgen einer SUP auf regionalplanerischer Ebene erfordern zwingend ein von besonderer Sorgfalt geprägtes Prüfverfahren auf Basis einer vollständigen und aussagekräftigen Datenlage.
Einem solchen Mindeststandard werden die Aussagen der SUP für das Gebiet des Zug- und Wanderungskorridors zwischen der Elbe und der Vereinigten Mulde jedoch nicht gerecht.

So findet sich im Gutachten der TU Dresden die folgende Aussage, mit offenbar weitreichenden Folgen für den Planungsprozess im Elbe- Mulde-Korridor:

„Im Umkehrschluss bedeutet das (dem aktuellen Kenntnisstand zufolge), ***dass Bereiche östlich Wurzen, zwischen der Vereinigten Mulde und der Düben-Dahlener Heide, … aus der Perspektive der Studienergebnisse ein voraussichtlich geringeres Konfliktpotenzial gegenüber potenziellen Windenergiestandorten aus Sicht der kombinierten Betrachtung des Artenschutzes mit sich bringen.“*** *(Herv. d. Verf.)*

Im Zusammenhang mit dieser Einschätzung ist davon auszugehen, dass der TU Dresden zur gesamten Region zwischen der vereinigten Mulde und bis hin zur Dahlener und Dübener Heide bei Erstellung der SUP entweder keine vollständigen Daten zur Verfügung gestanden haben oder dass nicht alle verfügbaren Datenquellen genutzt worden sind. Augenscheinlich sind die Ergebnisse der artenschutzfachlichen Einzelfallabwägung zum aktuell gültigen Regionalplan von 2021 nicht Bestandteil des Quellenverzeichnisses der SUP.

Die im Regionalplan von 2021 vorzufindende Tiefe und Gründlichkeit des Abwägungsverfahrens findet sich im Ergebnis der jetzt vorgenommenen

SUP für die gesamte Region zwischen Wurzen und der Dahlener Heide, sowie zwischen Wurzen und der Dübener Heide nicht wieder, was den Verzicht auf eine solide amtliche Datenquelle darstellt.

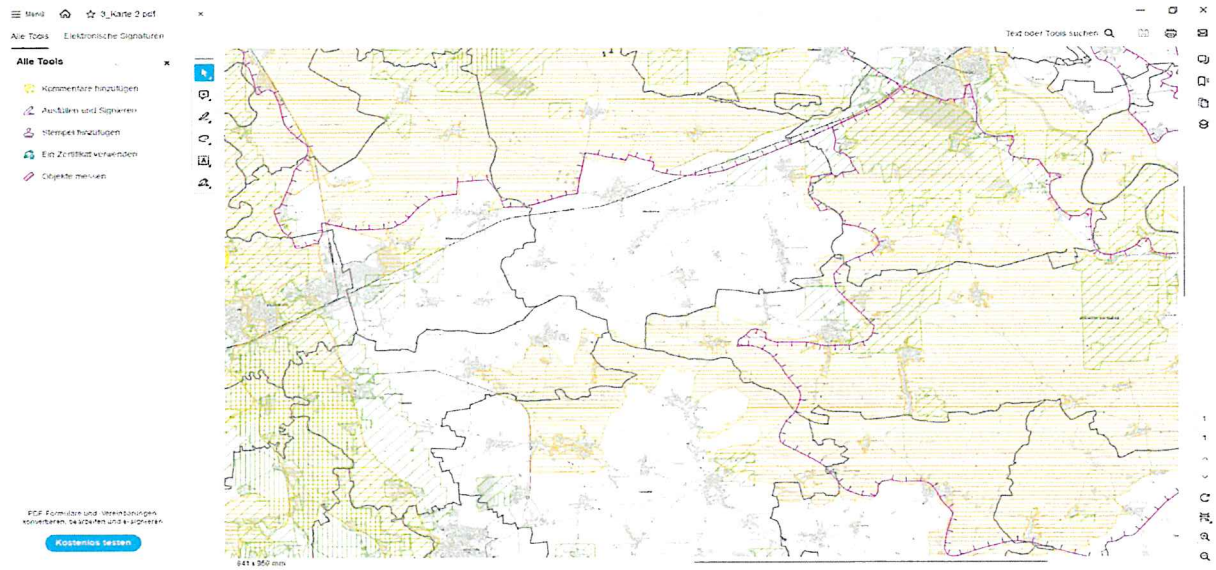

Karte aus dem Regionalplan

Folglich wird ein erheblicher Teil des Elbe-Mulde-Korridors als Gebiet ohne besondere artenschutzfachliche Bedeutung bewertet, was dazu führt, dass dessen außerordentlich hohes artenschutzfachliches Konfliktpotenzial keine angemessene Berücksichtigung im Abwägungsverfahren findet.

Auffallend ist, dass dem dichten Netz der Kohärenzbeziehungen, deren Bewertung für ein ordnungsgemäßes Abwägungsverfahren im Bereich des Zug- und Wanderungskorridors unerlässlich gewesen wäre, keinerlei Bedeutung beigemessen wird.

Die TU Dresden selbst verweist auf S. 26 Pkt. 3.1., Grenzen der Betrachtung, darauf, *„dass die Bildung der Schwerpunktbereiche nur auf den bestehenden Daten erfolgen konnte und diese aus verschiedenen Gründen Unregelmäßigkeiten aufweisen.“*

Nach der Aufzählung einiger Fehlerquellen folgt die Aussage:

„Die Anmerkungen zeigen, dass davon auszugehen ist, dass die Schwerpunktbereiche windsensibler Vogel- und Fledermausarten einige Unschärfen aufweisen. Es wird dennoch empfohlen, mit diesen zu arbeiten, da sie z.Z. der Bearbeitung ***die einzige Möglichkeit darstellen,*** *artenschutzrechtliche Aspekte bereits vorsorgend bei der Suche nach Potenzialgebieten Wind zu berücksichtigen.“ (Herv. d. Verf.)*

Dieser Aussage ist jedoch zu widersprechen. Die Möglichkeiten zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Aspekte sind vielfältig. Vor allem aber ist die Festlegung von Vorrang- und Beschleunigungsgebieten bei einer fehlerhaften bzw. unvollständigen Datenlage angesichts der weitreichenden Folgen nicht verantwortbar.

So wurden im noch gültigen Regionalplan mehrere der nun als Vorrang- oder gar Beschleunigungsgebiete ausgewiesenen Flächen im Raum Thallwitz/Lossatal nachweislich als „ungeeignet“ und mit „erheblichem Konfliktpotential (Ausschluss)“ bewertet.

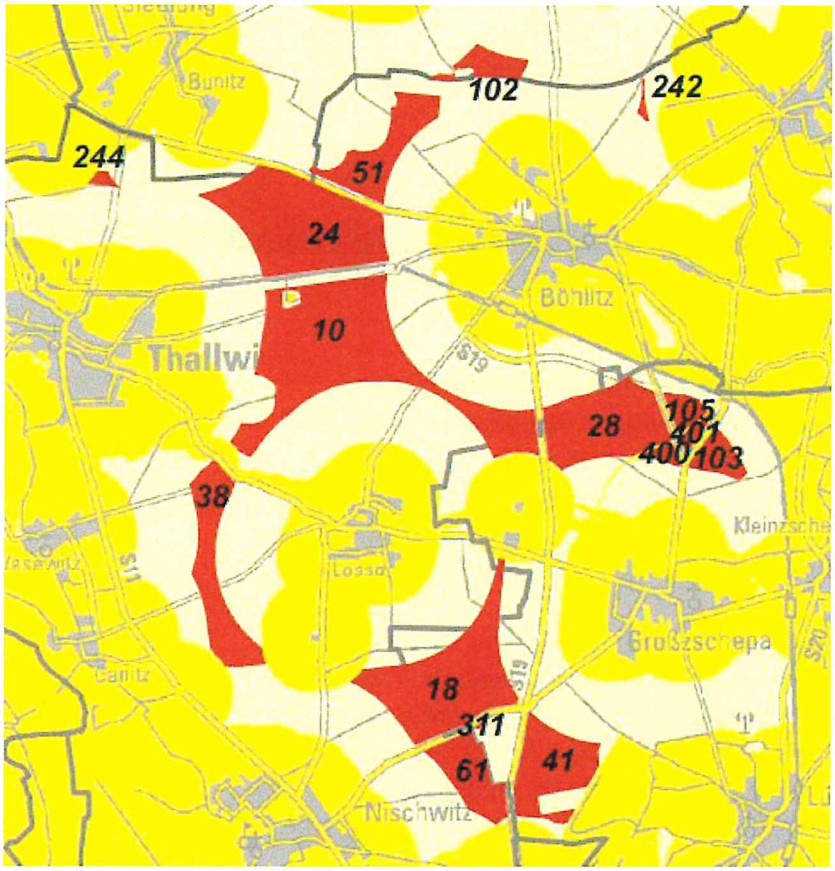

Übersicht der Potenzialflächen, die im Regionalplan 2021 in der Gemeinde Thallwitz einer Einzelfallabwägung unterzogen worden sind.

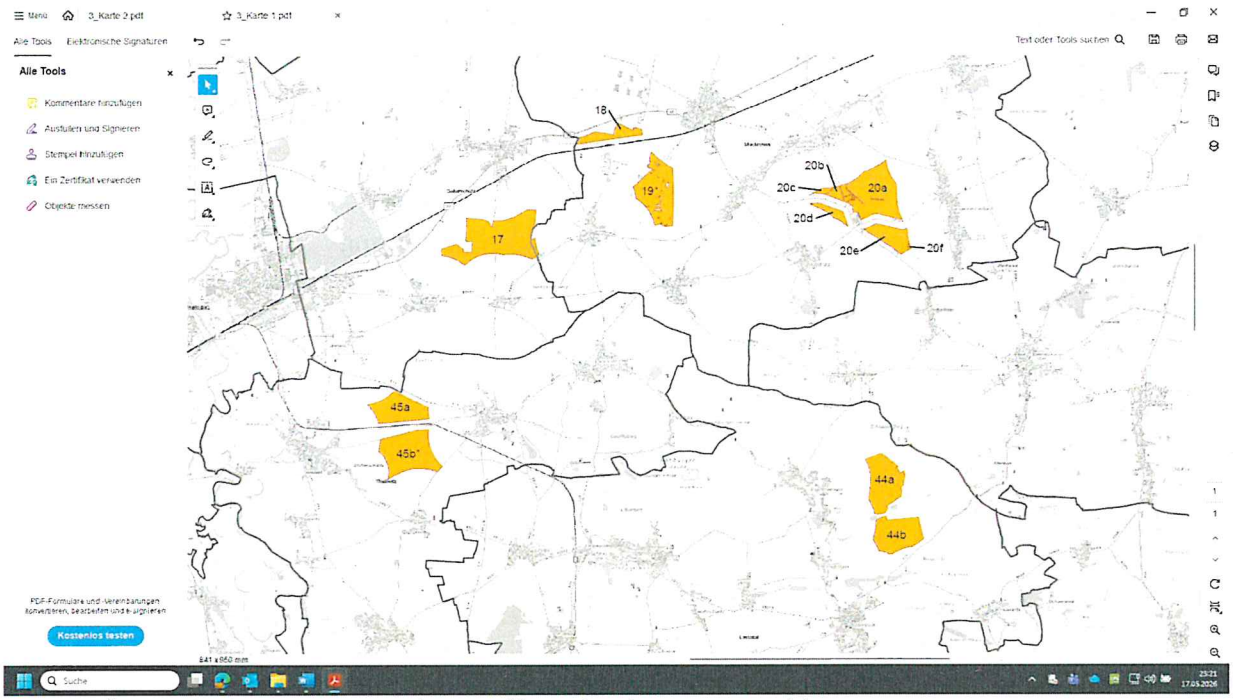

Karte 2: Übersicht der im 2. Entwurf zur Teilfortschreibung vorgeschlagenen Beschleunigungs- bzw. Vorranggebiete im Elbe-Mulde-Korridor

Wie beim Vergleich der beiden Karten festzustellen ist, weisen die unter den Gebietsnummern 24 und 10 im derzeit gültigen Regionalplan von 2021 ausgewiesenen und dort aus Artenschutzgründen von der Windkraftnutzung ausgeschlossenen Potenzialflächen, weitgehende Übereinstimmung mit dem im 2. Planungsentwurf zur Teilfortschreibung ausgewiesenen Vorrang- bzw. Beschleunigungsgebieten 45a und 45b* auf.

Auf dem Gemeindegebiet Lossatal liegt ein analoger Fall vor. Das dort unter der Gebietsnummer 86 geprüfte Potenzialgebiet „Thammenhain 1“ wurde im aktuell gültigen Regionalplan ebenfalls aus Artenschutzgründen als vollständig als „ungeeignet für die Windkraftnutzung“ eingestuft und wird jetzt im Entwurf zur Teilfortschreibung unter 44a als Vorranggebiet vorgeschlagen. Wegen der räumlichen Nähe ist davon auszugehen, dass die zur Gebietsnummer 44a vorliegende Einzelfallabwägung von 2021 sinngemäß auch auf das Gebiet 44b zutrifft.

1.4 Artenschutzfachliche Datenlage zum Zug- und Wanderungskorridor innerhalb des Elbe-Mulde-Korridors

Unmittelbar nach Veröffentlichung des ersten Entwurfs zur Teilfortschreibung des Regionalplans und der zugrunde liegenden SUP haben sich 2025 mehrere anerkannte, seit Jahrzehnten in der Region tätige, ehrenamtliche Ornithologen zusammengefunden. Ziel war es, die dem Planungsentwurf zugrunde liegende SUP den tatsächlichen

Ergebnissen aus der Feldbeobachtung gegenüberzustellen und deren Aussagegehalt zu prüfen.

Bei näherer Betrachtung wurde schnell klar, dass die der TU Dresden zur Verfügung stehende Datengrundlage im gesamten Raum von der Dahlener Heide, über die Regionen Schildberg und Hohburger Berge, bis hin zur Muldenaue, keine ausreichende Aussagefähigkeit entfalten kann.

Dem entgegen konnten die vorhandenen Expertisen der Einzelfallabwägungen des derzeit gültigen Regionalplanes von 2021 zu den vorhandenen Konzentrationsgebieten störungssensibler Brutvogelarten, zu den landesweit bedeutsamen Zugkorridoren und zu den flächendeckenden Kohärenzfunktionen der Lebensräume, vollumfänglich bestätigt werden.

1.4.1 Auswertung und Ergänzung der im aktuell gültigen Regionalplan vorgenommenen Einzelfallabwägungen, betreffend die im Elbe- Mulde-Korridor gelegenen Planungsgebiete 45a, 45b* und 44a des 2. Planungsentwurfes

Zum **Vorranggebiet 45a** werden im aktuell gültigen Regionalplan von 2021, unter der Gebietsnummer 24, „Läuseberg", die folgenden wörtlich zitierten Wertungen vorgenommen:

„Konzentrationsgebiet störungssensibler Brutvogelarten:

- Teilfläche im Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans mit hoher Bestandsdichte um Mulde- und Lossaaue südlich Eilenburg; vollständig in empfohlenen Schutzabständen zu regelmäßigen Reproduktions- und Nahrungsgebieten (Rotmilan: 1500 m; Rohrweihe, Schwarzmilan, Weißstorch: 1000 m; Baumfalke: 500 m): Bunitzer Holz, Bunitz/Läuseberg, Böhlitz, Bahndamm, Siedewitzer Weg, llsental/Thallwitz, Eichberg, Siedewitzer Teich, Lossaaue Wasewitz, Lossa, Wüste Mark Tauchnitz)
- Zudem im Umfeld < 2000 m zu Brutgebieten des Weißstorchs (Thallwitz, Böhlitz) sowie < 2500 m zum Brutrevier und Schlafplatz des Uhus (Steinbruchgebiet Böhlitz Holzberg/Köppelscher Berg/Frauenberg);
- Gebiet mit Kohärenzfunktion zwischen Brutstätte des Weißstorchs in Böhlitz und Nahrungshabitaten um Mulde- und Lossaaue
- Gebiet mit Asungs-, Rast- und Durchzugsfunktion in Kohärenz zum landesweit bedeutsamen Vogelrastgebiet und Zugkonzentrationskorridor Muldeaue
- Teilfläche im Rast- und Asungsgebiet um Thallwitz, Bunitz, Böhlitz (Bläss-, Saatgans, Kiebitz)
- Zugkorridor für Kranich flächendeckend

- Störungsempfindliche, geschützte Fledermausarten in Randlage zu überregional bedeutsamen Fledermauslebensraumen:
- Im Umfeld von 1000-4000 m zu überregional bedeutsamen Fledermauslebensräumen mit Quartier-, Reproduktions-, Überwinterungs-, Jagdhabitat- sowie Korridorfunktionen (Abendsegler-, Bechsteinfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus
- FFH 198 Lossa und Nebengewässer (Lossaaue, Thallwitz/Hohburg)
- FFH 56E Berge um Hohburg und Dornreichenbach, Gaudlitzberg, Löbenberg, Thallwitz Waldbühne, Oberer Lauch, Ilsental, Böhlitz, Röcknitz/Steinberge
- Umfeld um Mulde- und Lossaaue zudem bedeutsame Zugkorridore für wandernde Arten (Abendsegler, Rauhautfledermaus

Fazit:

Konfliktpotential erheblich (Ausschluss)

Potentialfläche weist als Teil des Konzentrationsgebietes und Gastvogellebensraums im Umland von Mulde- und Lossaaue südlich Eilenburg sowie in Kohärenz zu landesweit bedeutsamen Schutzgebieten und dem Hauptzugkorridor Muldeaue Lebensraumfunktionen für störungssensible Vogel- und Fledermausarten auf.

a) als regelmäßiges, individuenreiches Reproduktions-, Nahrungs-, Rast- und Durchzugsgebiet (Baumfalke, Kiebitz, Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Weißstorch, Wildgänse)
b) in Randlage zu überregional bedeutsamen Fledermauslebensräumen mit Quartier,- Reproduktions-, Überwinterungs-, Jagdhabitats- sowie Verbundfunktion (Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus

In Abstimmung mit ONB sowie zuständiger UNB sind die Artenschutzkonflikte im Gebiet als erheblich einzuschätzen und die Potenzialfläche für eine Festlegung als VEG zur Nutzung der Windenergie ungeeignet.

Zum **Beschleunigungsgebiet 45b*** werden im aktuell gültigen Regionalplan unter der Gebietsnummer 10, „Mark Broschwitz", die folgenden, hier wörtlich zitierten Wertungen vorgenommen:

Konzentrationsgebiet störungssensibler Brutvogelarten:

- Teilfläche im Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans mit hoher Bestandsdichte um Mulde- und Lossaaue südlich Eilenburg; vollständig
- in empfohlenen Schutzabständen um Brut- und Nahrungsreviere (Rotmilan: 1500 m; Rohrweihe, Schwarzmilan: 1000 m; Baumfalke:500 m): Bunitzer Holz, Böhlitz, Birkenwäldchen/ llsental, Bahndamm, Eichberg, Siedewitzer Teich, Lossaaue/Wasewitz, Lossa, Wüste Mark Tauchnitz
- Zudem im Umfeld von 1000-3000 m zu weiteren Brut- und Nahrungsgebieten
- Weißstorch: Thallwitz, Canitz, Böhlitz, Großzschepa
- Uhu: Brutrevier und Schlafplätze im Steinbruchgebiet
- um Böhlitz Holzberg/Köppelscher Berg/Frauenberg);
- Gebiet mit Kohärenzfunktion zwischen Brutstätte des Weißstorchs in Böhlitz und Nahrungshabitaten um Mulde- und Lossaaue
- Gebiet mit Asungs-, Rast- und Durchzugsfunktion in Kohärenz zum landesweit bedeutsamen Rastgebiet und Hauptzugkorridor Muldeaue mit regelmäßiger Zugkonzentration im Umfeld der Lossaaue sowe individuenreichen Asungs- und Rastflächen um Thallwitz/Bunitz/Böhlitz/Lossa/Pfuhl Großzschepa (Bläss-, Saatgans, Höckerschwan, Kiebitz);
- Zugkorridor für Kranich flächendeckend
- Störungsempfindliche, geschützte Fledermausarten in Randlage zu überregional bedeutsamen Fledermauslebensraumen:
- Südteil angrenzend an FFH 198 Lossa und Nebengewässer mit Quartier-
- und Jagdhabitatfunktion (Abendsegler-, Bieitflügelflederrnaus, Großes Mausohr, Mopsfledermäus, Wasserfledermaus, Zwergflederrnaus)
- Zudem im Umfeld von 1000-3000 m zu weiteren Verbreitungsgebieten mit Reproduktions-, Überwinterungs-, Jagdhabitats- und Korridorfunktion
- (Abendsegler, Bechsteinflederrraus, Braunes Mausohr, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledernmaus, Zwergfledermaus): FFH 56E Berge um Hohburg und Dornreichenbach, Gaudlitzberg, Löbenberg, Thallwitz Waldbühne, Oberer Lauch, Ilsental, Böhlitz, Röcknitz/Steinberge Umfeld um Mulde- und Lossaaue zudem bedeutsame Zugkorridore für wandernde Arten (Abendsegler, Rauhautfledermaus)

Fazit:

Konfliktpotential erheblich (Ausschluss)

Potentialfläche weist in Kohärenz zu landesweit bedeutsamen Schutzgebieten und dem Hauptzugkorridor Muldenaue Lebensraumfunktionen für störungssensible Vogel- und Fledermausarten auf:

a) als Teilfläche im Konzentrationsgebiet und Gastvogellebensraum um Mulde- und Lossaaue südlich Eilenburg mit regelmäßiger Brut-, Nahrungs-. Rast. und Durchzugsfunktion (Baumfalke, Höckerschwan, Kiebitz, Kranich. Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Weißstorch sowie Wildgänse
b) In Randlage zu überregional bedeutsamen Fledermauslebensräumen mit Quartier-, Jagd- und Korridorfunktion (Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfedermaus, Zwergfledermaus

In Abstimmung mit ONB sowie zuständiger UNB sind die Artenschutzkonflikte im Gebiet auf Ebene der Regionalplanung als erheblich einzuschätzen und die Potenzialfläche für eine Festlegung als VEG zur Nutzung der Windenergie ungeeignet."

aus „Zweckdienliche Unterlagen für die Beteiligung…", Einzelfallabwägung (Stand 13.03.2020)

Die Naturschutzexperten René Szymanski, Thomas Kindermann, Detlef Nowack, Uwe Bauch und Aldo Kermes haben zur Brutsaison 2025 ein umfangreiches Kartenmaterial erarbeitet. Das Kartenmaterial enthält auch erste Beobachtungsergebnisse aus der Brutsaison und dem Frühjahrsvogelzug 2026. Neben den aktuellen Brutplätzen für 16 besonders hervorzuhebenden Einzelarten der Region beinhaltet die Kartierung auch die Beobachtungsergebnisse zu den Nahrungsgebieten der jeweiligen Art. Die Beobachtungsergebnisse beziehen sich auf ein ausgesprochen artenreiches Gebiet, beginnend in der Elbaue auf der Linie Torgau-Belgern, über die Dahlener Heide und die Regionen des Schildberges und der Hohburger Berge, über die Muldenaue zwischen Wurzen und Eilenburg sowie westlich der Vereinigten Mulde.

1.4.2 Kohärenz im Zug- und Wanderungskorridor innerhalb des Elbe-Mulde-Korridors

In unserer zunehmend stärker fragmentierten und überformten Kulturlandschaft ist die Berücksichtigung der funktionalen und räumlichen

Kohärenz von Schutzgebietssystemen von großer Bedeutung für einen erfolgreichen Naturschutz. Zudem können viele Arten und Lebensraumtypen nicht isoliert in Schutzgebieten erhalten werden, da sie auf bestimmte Wechselbeziehungen mit ihrer Umwelt angewiesen sind. Dies macht den Aufbau eines funktionalen Biotopverbundes erforderlich. Entsprechend haben die ökologische Kohärenz und Aspekte des Biotopverbunds Berücksichtigung in Richtlinien der EU (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie) Berücksichtigung gefunden.

Es wird den Mitgliedstaaten in Art. 3 und 10 die Förderung von "verbindenden Landschaftselementen" nahegelegt, die z. B. die Wanderung und Ausbreitung von Arten und den genetischen Austausch dauerhaft ermöglichen und somit die ökologische Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 verbessern. Dabei handelt es sich z. B. um Trittsteine, lineare Strukturen wie Flussauen oder Hecken.
Art. 10 der FFH-Richtlinie bezieht sich auf die Förderung "verbindender Landschaftselemente", die keine Verpflichtung enthält neue Schutzgebiete auszuweisen, sondern eine ergänzende Regelung darstellt, die für jede Art und jeden Lebensraumtyp in unterschiedlicher Weise zum Tragen kommen kann.

In Deutschland bestehen mit dem § 20 Abs. 1 BNatSchG, der die Länder zur Einrichtung eines länderübergreifenden Biotopverbunds auf mindestens 10% der Landesfläche verpflichtet, und dem § 21 Abs. 6 BNatSchG zum Erhalt bzw. der Förderung von zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen linearen oder punktförmigen Elementen bereits weiterreichende rechtliche Grundlagen, die auch für die Umsetzung der Forderungen aus Art. 3 und 10 der FFH-Richtlinie relevant sind. (Quelle: BfN)

Durch seine besondere Lage zwischen der Elbe im Osten, der Auenlandschaft der Vereinigten Mulde im Westen, der Dübener Heide im Norden und der Dahlener Heide im Süden, kommt dem Elbe- Mulde-Korridor eine außerordentlich große Bedeutung zum Schutz der funktionalen und räumlichen Kohärenz der angrenzenden Schutzgebiete zu.

Nicht nur aufgrund seiner besonderen Lage, sondern auch wegen seiner Vielfalt linearer Landschaftselemente und den zahlreich vorhandenen Trittsteinbiotopen, bildet der Zug- und Wanderungskorridor die grundlegende Voraussetzung für die Artenvielfalt der gesamten Region. Mit einem dichten Netz sich mehrfach überlagernder Verbindungselemente zwischen Schutzgebieten und wertvollen Biotopstrukturen liegen im Elbe-Mulde- Korridor Bedingungen vor, die das Überleben einiger besonders gefährdeten Arten ermöglichen.

So ergibt sich z.B. für das Gebiet der Gemeinde Thallwitz die Besonderheit, dass es an der Schnittstelle zweier überregional bedeutender Zug- und Wanderungskorridore liegt. Hier trifft der Zug- und Wanderungskorridor entlang der Vereinigten Mulde mit dem Korridor zwischen Elbe und Muldenaue zusammen. Zudem treffen hier die vulkanisch geprägten Lebensräume der Hohburger Berge (LSG) auf die eiszeitlich geprägten Naturräume der Vereinigten Mulde und der Lossaaue (FFH- Gebiet).

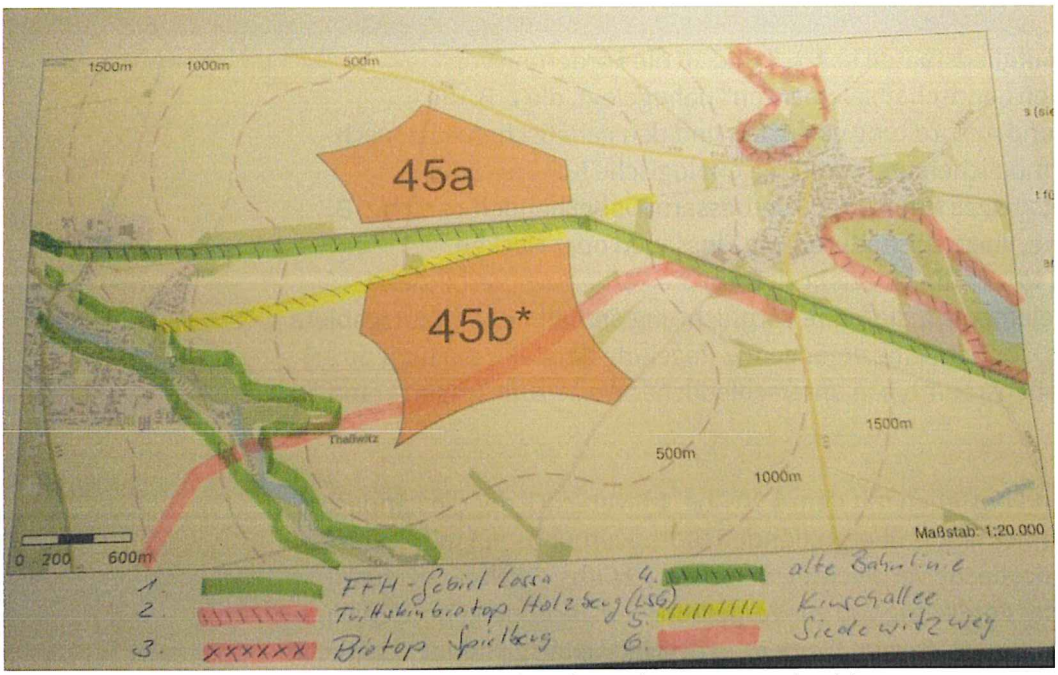

*Karte der räumlichen Kohärenz im Umfeld der Plangebiete 45a und 45b**

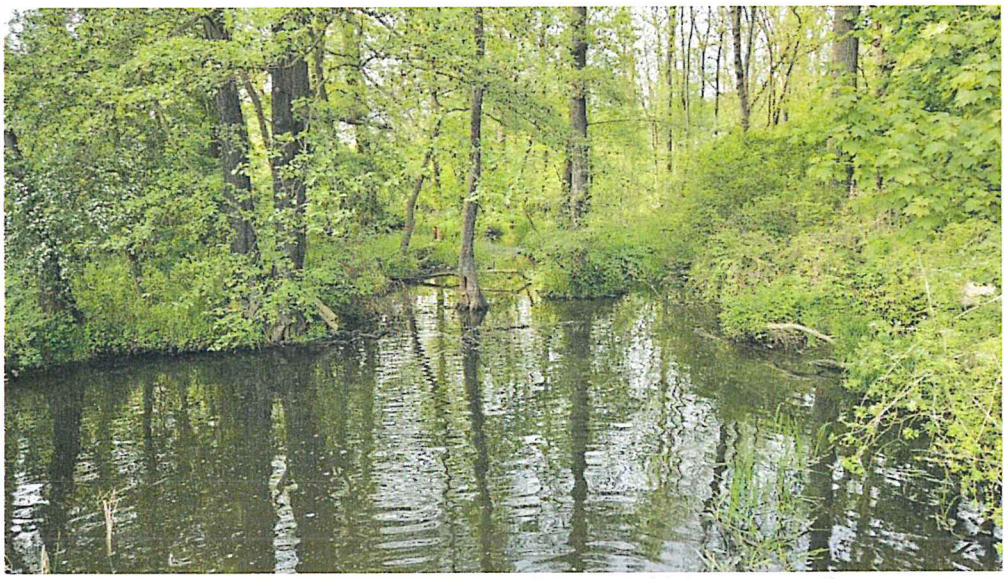

zu 1: FFH-Gebiet Lossa und Nebengewässer, hier Auwald der Lossa Höhe Siedewitzmühle, Entfernung zum geplanten Beschleunigungsgebiet 45b ca. 700 m.*

Außerordentlich hohe Bedeutung für mehrere windkraftsensible Vogel- und Fledermausarten, größter Winterschlafplatz des Rotmilans im nördlichen Sachsen, 3 Brutplätze des Rotmilans zwischen Thallwitz und Lossa.



zu 2: Trittsteinbiotop Holzberg und Köppelscher Berg Steinbruch Holzberg in ca. 1.500 m Entfernung zum Planungsgebiet 45b.*

Hotspot der Biodiversität; bedeutende Funktion während des Vogelzuges; überregionale Bedeutung als Sammelpunkt vor dem Herbstzug (weiträumige Nutzung der Thermik über den offenen Felsformationen der Quarz-Porphyr-Kuppen); Brut-, Rast- und Nahrungshabitat von über 100 Vogelarten; angestammtes Brutrevier des Uhus und der Rohrweihe; 2025 Bruterfolg der Bekassine; Fledermausquartier von überregionaler Bedeutung, 10 Fledermausarten, darunter das vom Aussterben bedrohte Graue Langohr; 25 Tagfalterarten; Nachweis des Eremit, des Heldbocks und des Grubenlaufkäfers



zu 3: Trittsteinbiotop Spielberg in ca. 1.000 m Entfernung zum Plangebiet 45a.

Trotz direkter Nähe Ortschaft Böhlitz Hotspot der Biodiversität, 2025 erstmals Bruterfolg des Uhus (Dokumentiert im YouTube-Kanal „Schnabelbeobachter"), 2026 erneute Brut des Uhus.



zu 4: Stillgelegte Bahnlinie Wurzen- Eilenburg. Direkt zwischen den Plangebieten 45a und 45b gelegen. Entfernung jeweils unter 100m.

Verbindendes Landschaftselement, teils um mehrere Meter abgesenktes, strukturiertes Saumbiotop beiderseits der Bahnstrecke; durchgehender Biotopverbund zwischen den Hohburger Bergen und der Vereinigten Mulde. Besondere Bedeutung für Raubwürger, Feldlärche, Rebhuhn, Schwarzkehlchen; Nahrungshabitat Rotmilan, Uhu, Schwarzmilan, Rohrweihe, Fledermäuse, Wildkatzenkorridor.



zu 5: Kirschallee. Bildet die nördliche Grenze von Plangebiet 45b. Entfernung zu Plangebiet 45a ca. 100 m.*

Lineares Landschaftselement, Allee mit 377, teils sehr alten Kirschbäumen, Biotopverbund zwischen dem FFH- Gebiet Lossaaue und der stillgelegten Bahnlinie Wurzen- Eilenburg, wesentlicher Bestandteil des Biotopverbundnetzes zwischen Böhlitz und Thallwitz.

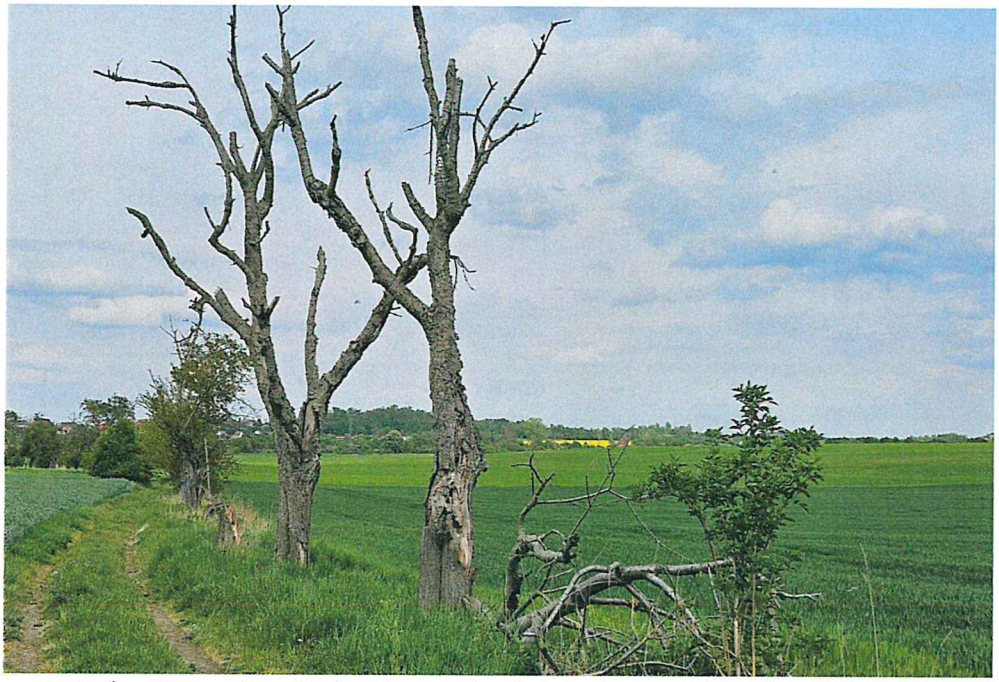

zu 6: Siedewitzweg. Der Siedewitzweg durchzieht das gesamte Plangebiet 45b.*

Verbindendes Landschaftselement zwischen der Lossaaue auf Höhe Siedewitzmühle, bis zum Biotopverbund Bahnlinie Wurzen- Eilenburg, Nähe Ortseingang Böhlitz; Charakter eines ursprünglichen Feldweges mit breitem Feldrain und alten, teils abgestorbenen Obstbäumen; Verbindung zwischen mehreren Feldgehölzen; Besondere Bedeutung für Feldvögel und Arten dichter Feldgehölze; hohe Dichte Feldlärche, Nachtigall, Stieglitz, Rebhuhn; Nahrungshabitat Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Baumfalke, Rohrweihe, Mäusebussard, Turmfalke, Fledermäuse

1.5 Fazit

Neben dem in einem Vogelzug- und Wanderungskorridor nicht beherrschbaren Tötungsrisiko, besteht aufgrund der zweifachen Barrierewirkung im Zentrum des Korridors und der geschlossenen Flanken zur Dahlener- bzw. Dübener Heide die Gefahr der Meidung und somit des Verlustes des gesamten Gebietes für den Vogelzug. Der damit verbundene weiträumige Entzug von Lebensraum würde unweigerlich auch negative Auswirkungen auf die im Gebiet lebenden stark gefährdeten Arten haben.

Schwarzstorch

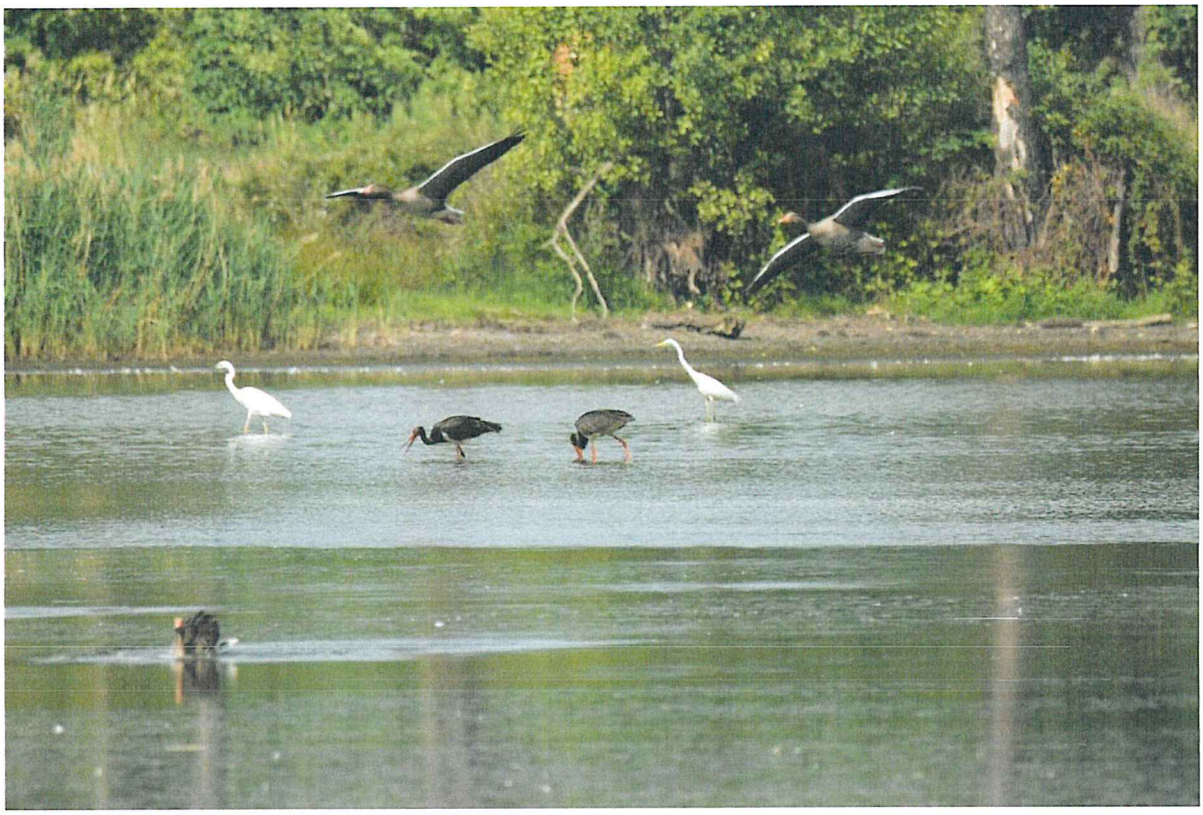

Beobachter: Uwe Bauch, Thomas Kindermann und René Szymanski

Seit den 1990er Jahren besteht eine Zunahme der Schwarzstorchbeobachtungen in der Dahlener Heide, Dübener Heide und dem Wermsdorfer Forst. Im Mai 2025 und Anfang Juli verdichtete sich die Sichtung von Schwarzstörchen in Böhlitz, Doberschütz, Mockrehna, Torgau, Bennewitz und Klitzschen. Ein weiterer Beobachtungsbereich ist Frauwalde, Ochsensaal und Meltewitz.

Von Mai bis Juli flogen die Altvögel von ihren Nahrungsplätzen die gleichen Routen zum Brutplatz. Ab Juli konnten die Alttiere die jeweils ein Jungtier in Begleitung hatten, an verschiedenen Stellen der Kleingewässerkette des Elbe- Mulde- Korridors beobachtet werden. An den Brutplätzen Mockrehna und Torgau ist es jeweils zu zwei Jungstörchen pro Brut gekommen. Am Brutplatz Frauwalde/ Ochsensaal konnten drei Jungstörche mit den Altvögeln beobachtet werden. Für diese Nachweise haben wir Belegfotos erstellt. Erste Sichtungen 2026: 19.05. 2026 Neumühlenteich Schildau und 22.05. Kuhteich Röcknitz

Auerhuhn



Der Brutplatz liegt auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz bei Taura. Ende März/Anfang April 2025 wurden im Brutgebiet 3 Hennen und ein Hahn bei der Balz mehrfach beobachtet. Ende April konnten zwei Gelege dokumentiert werden.



Bei mehreren Begehungen auf großer Distanz wurde Ende Mai eine Henne mit Jungtieren am Gelege beobachtet. Der Altvogel verließ mit den Küken den Gelegeplatz. Am zweiten Gelege fanden wir nur noch Eireste und frisches Gestüper. Im August/September konnten mehrfach drei bis sechs Jungvögel bei der Aufnahme von Kies auf den Waldwegen zusammen festgestellt werden. Anfang September gelang es nochmals zwei Jungvögel zu fotografieren. Dem Revierförster Hagen Grossmann gelang es Altvögel zu fotografieren.



Auch in diesem Jahr konnten bereits Auerhühner im Brutrevier beobachtet werden: 22.05.2026 Auerhenne mit 3 Jungtieren Forst Taura, Richtung Kaisa, *Beobachter: Uwe Bauch, Hagen Grossmann, Detlef Noack, Thomas Kindermann*

Sumpfohreule

Sumpfohreulen wurden in der Endmoränenlandschaft mit ihren vielen Feuchtwiesen von Dahlen bis Wurzen mehrfach nachgewiesen. Im Raum Thallwitz/Böhlitz und Wildschütz/Probsthain finden noch immer Bruten statt. Bei Wildschütz/Probsthain konnten wir für 2025 an einem bekannten Brutplatz eine Brut sicher nachweisen. Anfang April beobachteten wir die Nahrungsflüge, die am Tage stattfinden, und konnten dadurch den genauen Brutplatz lokalisieren.



Wir fanden das Vierer-Gelege der Sumpfohreule. Aus diesem Gelege wurden nur zwei Jungvögel flügge. An diesem Platz konnten wir Belegfoto mit Alttier erstellen.



Am Gelege fanden wir Tierreste und Gewölle der Sumpfohreule, die ausschließlich Mäuse und zuletzt auch Nashorn Käfer beinhalteten. Ende Juli konnte am Tage gut beobachtet werden, wie ein Jungvogel einen Altvogel bei Nahrungsflügen direkt begleitete.

Ende April 2026 kam es bei Probsthain/ Audenhain zu mehrfachen Sichtungen im Nahrungs- und Bruthabitat. *Beobachter: Thomas Kindermann, Uwe Bauch, Ingo Sprewitz*

Bekassine

In den Feuchtgebieten um Thallwitz, Böhlitz und Lossatal kommt es jährlich zu Beobachtungen von Anfang März bis Mitte Juli und im September/Oktober.



Balzflüge der Bekassine wurden Anfang Mai 2025 in den genannten Gebieten beobachtet. Durch die Rufreihen bei Balzflügen konnte der Brutverdacht am Holzberg Böhlitz bestätigt werden. Am 14.06. 2025 konnten zwei Jungvögel mit einem Altvogel im Steinbruch Holzberg/Böhlitz beobachtet werden. Erste Beobachtungen der Bekassine gibt es auch in 2026, so am 28.04.2026 am Kollauer Wehr in Thallwitz.
Beobachter: René Szymanski, Uwe Bauch

Kornweihe

In den zahlreichen Weide- und Feuchtwiesen der Endmoränenlandschaft zwischen Belgern und Thallwitz ist die Kornweihe zur Zugzeit immer vor Ort. Für 2025 konnten wir an einem Brutplatz bei Wildschütz/Probsthain ein Brutpaar beobachten, welches an gleicher Stelle bereits seit einigen Jahren erfolgreich brütet.



Mitte Mai konnten wir den direkten Brutplatz einsehen und ein Gelege feststellen. Vier Jungvögel im Bodenhorst konnten Anfang Juni sicher beobachtet werden. Von den Alttieren und einem Jungvogel konnten Belegfotos gemacht werden. Die vier Jungvögel konnten bis Mitte Juli im Bereich der Naturwiesen bei Ihren Nahrungsflügen beobachtet werden. Anfang Mai 2026 gab es erste Beobachtungen im vorjährigen Bruthabitat.
Beobachter: Walter Lücking, Thomas Kindermann, Uwe Bauch

Kranich



Der Elbe- Mulde- Korridor zwischen Belgern und Thallwitz ist flächendeckend Zugkorridor des Kranichs. Der Zugkorridor ist gleichzeitig ein bedeutendes Brutgebiet der Art mit einer zunehmenden Anzahl an Brutplätzen. Im gesamten Zug- und Wanderungskorridor kann gegenwärtig von durchschnittlich 10 Brutplätzen je Brutsaison ausgegangen werden.

05./06.April und 12./13.April 2025 konnten wir durch Sichtbeobachtung und Rufreihen der Vögel zwei weitere Brutplätze sicher feststellen.
Standort eins ist Thallwitz und Standort zwei ist Röcknitz. Im Mai und Juni 2025 konnten die Altvögel regelmäßig bei der Nahrungssuche ist den Feuchtgebieten Thallwitz, Lossa und Röcknitz beobachtet werden.

An diesem, für die Population sehr wichtigen Platz, sammeln sich die Familienverbände bis zur Zugzeit vermehrt. *Beobachter: Thomas Kindermann, Uwe Bauch, Gunter Winkler und René Szymanski*

Wespenbussard

Die Waldbereiche an den Porphyrkuppen von Böhlitz und Röcknitz sind alljährlich bevorzugte Bruthabitate der Wespenbussards. An beiden Plätzen kam es 2025 zu erfolgreichen Bruten. Am 30./31.05.2025 kam es zu Flugspielen im Bereich der Horstplätze. 21./22.06.2025 konnten fünf Altvögel bei den Nahrungsflügen zum Horstbereich gesichtet werden.



Am 18.07.2025 konnte ein Altvogel mit einem flüggen, sehr hellen Jungvogel bei der Nahrungsaufnahme beobachtet werden. *Beobachter: Uwe Bauch, Thomas Kindermann*

Rotmilan

Der Rotmilan ist im gesamten Zug- und Wanderungskorridor zunehmend stark vertreten. Einen besonderen Verbreitungsschwerpunkt bildet dabei das Gemeindegebiet Thallwitz.
Vom 26.04. bis 31.05.2025 konnten wir hier die besetzten Brutplätze besuchen. Das Ergebnis für diese Art war, zwei Brutplätze Thallwitz, drei Brutplätze Lossa, einer Böhlitz und drei im Gebiet Röcknitz. Mit insgesamt neun Brutplätzen des Rotmilans ist die Gemeinde Thallwitz ein besonders schützenswerter Lebensraum dieser Art.

Besonderes Augenmerk gilt dabei den begünstigenden Wechselwirkungen zwischen den Landschaftselementen Lossaaue und Hohburger Berge.
Beobachter: Gunter Winkler, Uwe Bauch und Reneé Szymanski

Wanderfalke

Ab dem Jahr 2010 haben die Sichtbeobachtungen bei Wurzen, Böhlitz, Röcknitz und Hohburg zugenommen. Ganzjährig wurden jagende Wanderfalken und deren Rupfplätze an den Steinbrüchen Böhlitz und Röcknitz aufgefunden und kontrolliert. 2025 gelang es einen Brutplatz in einem Steinbruch bei Röcknitz nachzuweisen. Es konnten vier Jungfalken festgestellt werden, wovon ein Jungvogel im Vergleich zu seinen Geschwistern eine geringere Größe aufwies. Anfang Juni konnten dann nur noch drei Jungvögel sicher beobachtet werden. Diese drei Jungvögel waren bis Mitte Juli im Steinbruch Habitat anzutreffen.

Balzbeobachtung 03. und 04. April 2026 im Steinbruchgelände bei Röcknitz.
Beobachter: Aldo Kermes, Gunter Winkler und Uwe Bauch

Seeadler

Vom 02. März bis 12./13.April 2025 konnte in Tallwitz eine Seeadlerbrut beobachtet werden. Zusätzlich wurde von einem zweiten Paar ein Brutversuch unternommen. Die gleiche Situation betraf das Gebiet Mockrehna mit einer Brut und einem Brutversuch. In der angrenzenden Region Torgau, Schildau kam es zu drei weiteren erfolgreichen Bruten. Die Kette der Kleingewässer und Steinbruchseen erweist sich neben den Flüssen als wichtiges Nahrungsgebiet für die Seeadler. Die gehäuften Beobachtungen bestätigen die Wichtigkeit der ungehinderten Nahrungssuche im gesamten Zug- und Wanderungskorridor für den ganzjährig im Gebiet anwesenden Seeadler. *Beobachter: René Szymanski, Uwe Bauch und Gunter Winkler*

Baumfalke

Der Baumfalke konnte bisher im Zug- und Wanderungskorridor an den Standorten Torgau Schildau und Thallwitz nachgewiesen werden. Anfang Mai 2025 wurde ein Brutpaar des Baumfalken bei Balzspielen und bei der Besetzung des Horts am Steinbruch Köppelcher Berg bei Böhlitz beobachtet. Vom 29.05. 25 bis 06. Juni konnten vier Jungvögel festgestellt werden. Im Mai 2026 zeigte sich wieder ein Brutpaar an diesem Horstplatz.

Die begünstigende Biotopstruktur hat offenbar zu einer weiteren Ansiedlung der Art in der Region geführt. *Beobachter: René Szymanski, Uwe Bauch*

Rohrweihe

Die Rohrweihe ist aufgrund der Vielzahl der Kleingewässer und günstiger Nahrungsbedingungen stark im Zug- und Wanderungskorridor zwischen Elbe und Vereinigter Mulde vertreten. Ihren Verbreitungsschwerpunkt hat sie östlich der Mulde, auf dem Gebiet der Gemeinde Thallwitz. Dabei bildet der Steinbruch Holzberg in Böhlitz eine Besonderheit. Die Beobachtung von bis zu fünf Altvögeln während der Brutsaison lässt darauf schließen, dass dieser Standort von mehreren Brutpaaren gleichzeitig genutzt wird und somit von besonderer Bedeutung als Quellgebiet dieser Art ist. *Beobachter: Uwe Bauch, Gunter Winkler*

Uhu

Die Steinbrüche im Gebiet der Hohburger Berge bilden mit ihren zahlreichen offenen Felsformationen einen Verbreitungsschwerpunkt des Uhus. Auf dem Gebiet der Gemeinde Thallwitz kommt es mit den Brutplätzen Köppelscher Berg, Spielberg, Steinberg und Zinkenberg zu einer besonders hohen Konzentration. Allein in der Ortschaft Böhlitz gab es 2025 zwei Bruten mit insgesamt drei Jungvögeln. Der gesamte Verlauf der 2025 erstmals im Steinbruch Spielberg stattgefundene, erfolgreiche Brut ist auf dem YouTube- Kanal „Schnabelbeobachter“ dokumentiert. Beide Brutstandorte sind 2026 besetzt. *Beobachter: Konrad Duwe, Uwe Bauch, Gunter Winkler*

Raubwürger

Bei dieser Art kommt es im Zug- und Wanderungskorridor regelmäßig zu Bruten. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die trocken warmen Lebensräume um Böhlitz und Röcknitz. Am 21./22.06.2025 beobachteten wir die Fütterung einer Brut an der Alten Bahnlinie Böhlitz/Röcknitz, wobei vier Jungvögel festgestellt werden konnten. Dieser Region ist alljährlich

auch in der Winterzeit Rastplatz für die Art. *Beobachter: Thomas Kindermann, Uwe Bauch*

Wendehals

Auch diese Art hat ihren Verbreitungsschwerpunkt im westlichen Teil des Elbe- Mulde- Korridors um Böhlitz, Lossa, Thallwitz und Röcknitz. In der Zeit vom 29.05. bis 01.06.2025 wurden zwei Paare am Böhlitzer Holzberg und angrenzender verbuschter Bahnlinie nach Röcknitz bei der Blaz beobachtet. Am 21./22.06.2025 wurde am Holzberg in Böhlitz eine Bruthöhle festgestellt. Da die Jungvögel beim Ausfliegen waren, konnten zwei Altvögeln und drei Jungvögeln bei der Fütterung beobachtet werden. *Beobachter: René Szymanski und Uwe Bauch*

1.6 Fazit

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es im Zeitraum der Betrachtung zwischen 2021 und 2026 weder im Bundesnaturschutzgesetz noch in den artenschutzrechtlichen Festlegungen der Europäischen Union, wie z.B. der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, Änderungen gegeben hat, die ein verändertes Anforderungsniveau an den Umgang mit streng geschützten wildlebenden Tier- und Pflanzenarten rechtfertigen könnten.

Gleichzeitig ist aufgrund der fortlaufenden ornithologischen und sonstigen faunistischen Beobachtungen vor Ort gesichert davon auszugehen, dass weder die Artendichte noch die Individuen Anzahl der in Betracht zu ziehenden streng geschützten Arten im Untersuchungsgebiet größeren Schwankungen unterlegen hat. Demnach hat sich nichts Wesentliches am eigentlichen Gegenstand der Prüfung geändert, sondern es ist mit der SUP lediglich ein verändertes Prüfverfahren zur Anwendung gelangt.

Bei genauerer Betrachtung wird augenscheinlich, dass die gesamte artenschutzrechtliche Prüfung für den Zug- und Wanderungskorridor, beginnend auf der Linie Torgau- Belgern, bis zur Vereinigten Mulde zwischen Eilenburg und Wurzen, unzureichend ist. Nach derzeitigem Stand geht das gesamte Prüfungsverfahren der SUP für den Elbe- Mulde- Korridor ins Leere. Weder werden die vorhandenen, amtlich bestätigten artenschutzfachlichen Daten in ausreichender Form gewürdigt, noch werden neue Daten vorgelegt, die eine gegensätzliche Bewertung der Rechtslage begründen könnten.

Weil auf der Genehmigungs- und Zulassungsebene wesentliche umweltbezogene Prüfungen gemäß der EU-Notfallverordnung außer Kraft gesetzt werden, sofern auf der übergeordneten Regionalplanungsebene eine SUP durchgeführt wurde, steigt die

Bedeutung bzw. Verantwortung einer SUP auf der regionalplanerischen Ebene erheblich.

Daraus wäre die logische Schlussfolgerung zu ziehen, dass das Qualitätsniveau der SUP deutlich über dem des bisherigen Verfahrens der Einzelfallabwägung liegen müsste.

2. Geplante Windvorranggebiete auf dem Gebiet der Gemeinde Mockrehna

Im ersten Entwurf der Teilfortschreibung „Regionalplans Leipzig-Westsachsen – Erneuerbare Energien“ wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Mockrehna die Vorranggebiete 67 und 68a, vor allem auf Grund ihres ökologischen Konfliktpotenzials, kritisiert. Die war Hauptbestandteil der im Sommer 2025 eingereichten Analyse (siehe Anhang). Im zweiten Entwurf wurden diese Vorranggebiete gestrichen. Damit kommt der Regionale Planungsverband einer wesentlichen Forderung nach bzw. erkennt die methodischen Mängel der Planung an. Hierbei ist zu kritisieren, dass an keiner Stelle der Planung bzw. Begründung zur Planung zu entnehmen ist, aus welchen Gründen Vorranggebiete entfallen sind.

Im zweiten Entwurf stellt sich die Kulisse ausgewiesener Vorranggebiete in der Gemeinde Mockrehna wie in Abbildung 2 gezeigt dar. Grundsätzlich bestehen die methodischen Mängel aus dem ersten Entwurf im Wesentlichen weiterhin, weil offensichtlich keine grundsätzliche Anpassung des Planungskonzepts vorgenommen, sondern lediglich die Reduzierung des Flächenziels umgesetzt wurde.

Nach Abschluss des Beteiligungszeitraums im Sommer 2025 sind uns weitere Ergebnisse aus Kartierungen und Beobachtungen im Bereich/ Umfeld der ehemaligen Vorranggebiete 66a-b (Neu: 18 und 19) sowie 68b-c (Neu: 20a-f) zugegangen. Diese sollen im Folgenden dargestellt werden. Die konkreten Kritikpunkte und Einwände in Bezug auf die verbliebenen Vorranggebiete werden erläutert.

2.1 Geplantes Windvorranggebiet 19

Das Vorranggebiet 19 umfasst den nach dem Abzug der Bundeswehr sich selbst überlassenen Teil der ehemaligen Muna Mockrehna. Über mehr als drei Jahrzehnte entwickelte sich hier ein großflächiger, weitgehend ungestörter Waldkomplex mit hoher Strukturvielfalt. Die vorhandenen Alteichen, Totholzstrukturen, lichten Waldbereiche, Bunkeranlagen und Hallengebäude bilden heute einen außergewöhnlich wertvollen Lebensraumverbund. Gerade die Kombination aus naturnaher Waldentwicklung und zahlreichen künstlichen Quartierstrukturen macht das Gebiet zu einem bedeutenden Rückzugs- und Reproduktionsraum für Fledermäuse, Vögel und weitere streng geschützte Arten.

Im Rahmen der aktuellen Regionalplanung ist zudem auffällig, dass etwa die Hälfte des ursprünglichen Vorranggebietes 66a aufgrund fortbestehender Nutzungsansprüche der Bundeswehr aus der Gebietskulisse herausgenommen wurde. Der verbleibende Teil wird nun als Gebiet 19 geführt und gleichzeitig als Beschleunigungsgebiet ausgewiesen.

Unverändert erhalten blieb hingegen das frühere Vorranggebiet 66b, das nun als Gebiet 18 ausgewiesen wird, jedoch nicht den Status eines Beschleunigungsgebietes erhalten hat.

Diese unterschiedliche Bewertung erscheint naturschutzfachlich nur schwer nachvollziehbar. Die Gebiete 18 und 19 bilden faktisch einen zusammenhängenden Waldlebensraum und werden lediglich durch eine Bahntrasse voneinander getrennt. Ökologische Funktionen, Lebensraumbeziehungen und Wanderbewegungen von Arten enden nicht an der Plangrenze. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb für zwei unmittelbar miteinander verbundene Teilräume eine unterschiedliche Konfliktbewertung vorgenommen wurde.

Hinzu kommt, dass das Gebiet 18 unmittelbar an den im Regionalplan ausgewiesenen Bereich „schutzbedürftige störungsarme Bestandteile der Heidelandschaft“ angrenzt. Die naturräumliche und ökologische Verbindung zwischen diesen Flächen und dem Gebiet 19 spricht dafür, beide Bereiche im Zusammenhang zu betrachten. Die Ausweisung eines Beschleunigungsgebietes innerhalb dieses zusammenhängenden Wald- und Lebensraumkomplexes bedarf daher einer besonders sorgfältigen naturschutzfachlichen Begründung.

Für das Vorranggebiet 19 liegen inzwischen konkrete und dokumentierte Nachweise zahlreicher streng geschützter Arten vor. Die vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass es sich nicht lediglich um einen naturschutzfachlich sensiblen Raum handelt, sondern um einen ökologisch hochwertigen Lebensraumkomplex mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Fledermausschutz.

Im Rahmen einer stichprobenhaften Erfassung im Juni 2025 wurden auf dem Gelände mindestens acht Fledermausarten beziehungsweise Artgruppen nachgewiesen. Für Fransenfledermaus, Braunes Langohr und Mopsfledermaus konnte eine Quartiernutzung innerhalb der vorhandenen Militärliegenschaften unmittelbar belegt werden. Die Erfassung dokumentiert zudem ein sehr hohes Potenzial für Winter-, Sommer- und Einzelquartiere sowie Hinweise auf mögliche Wochenstuben. Darüber hinaus besteht weiteres Quartierpotenzial in den vorhandenen Altbäumen und Gehölzstrukturen. Die untersuchten Bunker und Hallengebäude wurden als bedeutende Quartierstrukturen eingestuft.

Besondere Bedeutung kommt dem Nachweis der Mopsfledermaus zu. Für diese nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützte Art konnte ein Quartier innerhalb der ehemaligen Militäranlagen nachgewiesen werden. Nach den vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich hierbei um einen doppelten Erstnachweis eines Quartiers im Altkreis Torgau. Bereits dieser

Umstand verdeutlicht die herausragende naturschutzfachliche Bedeutung des Gebietes.

Die Erfassung zeigt zudem, dass die vorhandenen Bunker, Hallen und sonstigen Militärbauwerke in Verbindung mit den umgebenden Waldstrukturen ein außergewöhnlich hohes Quartierpotenzial aufweisen. Mehrere Fledermausquartiere, Kotfundstellen sowie Fraßplätze von Langohren wurden dokumentiert. Sämtliche untersuchten Gebäude wurden als potenzielle Fledermausquartiere eingestuft; für die Bunker wird insbesondere eine Funktion als Winterquartier angenommen, während die Hallen und leerstehenden Gebäude zusätzlich als potenzielle Wochenstuben geeignet erscheinen. Darüber hinaus wurden auf dem Gelände regelmäßig Aktivitätsnachweise weiterer Fledermausarten erbracht.

Neben den Fledermausvorkommen wurden im Gebiet weitere streng geschützte Arten nachgewiesen. Hierzu zählen Wiedehopf, Zauneidechse, Blindschleiche, Hirschkäfer, Nashornkäfer und Feldsandlaufkäfer. Darüber hinaus wurden Rotmilan und Wiedehopf wiederholt im Gebiet beobachtet. Bereits im Rahmen der Kartierungen wurden zudem Zauneidechse und Neuntöter dokumentiert.

Die Kombination aus lichten Waldstrukturen, Alt- und Höhlenbäumen, Totholzbereichen, Bunkeranlagen und Hallengebäuden schafft einen außergewöhnlich strukturreichen Lebensraum mit hoher Bedeutung als Fortpflanzungs-, Jagd-, Rast- und Überwinterungsgebiet. Die vorhandenen Habitatstrukturen weisen auf einen über Jahrzehnte gewachsenen und funktional vernetzten Lebensraumkomplex hin.

Die konkreten Vor-Ort-Nachweise wurden der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordsachsen gemeldet und stehen in deutlichem Gegensatz zur überwiegend rasterbasierten Datengrundlage des Regionalplans. Vor diesem Hintergrund erscheint die Einstufung des Vorranggebietes 19 als konfliktarmes Beschleunigungsgebiet fachlich nicht nachvollziehbar. Vielmehr sprechen die vorliegenden Nachweise dafür, dass bereits auf Ebene der Regionalplanung erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte erkennbar sind, die bei der Gebietsauswahl und Abwägung berücksichtigt werden sollten.

Besonders kritisch erscheint in diesem Zusammenhang, dass der Regionalplan selbst für das unmittelbar angrenzende Gebiet 18 keinen Status als Beschleunigungsgebiet vorsieht, obwohl beide Flächen naturräumlich und funktional einen gemeinsamen Waldlebensraum bilden. Die unterschiedliche Bewertung vergleichbarer Lebensräume legt nahe, dass die naturschutzfachliche Konfliktsituation im Gebiet 19 bislang nicht ausreichend erfasst oder gewürdigt wurde.

Aus naturschutzfachlicher Sicht erscheint daher eine Neubewertung des Vorranggebietes 19 auf Grundlage der inzwischen vorliegenden Kartier- und Beobachtungsdaten angezeigt. Insbesondere sollte geprüft werden, ob die Ausweisung als Beschleunigungsgebiet angesichts der nachgewiesenen Vorkommen streng geschützter Arten, der belegten Fledermausquartiere sowie der hohen Bedeutung des Gebietes als störungsarmer Waldlebensraum weiterhin fachlich begründet werden kann.

2.1.1 Kurzprotokoll Fledermauserfassung im Windvorranggebiet 19

Kurzprotokoll Fledermauserfassung im Juni 2025 (mit Nebenbeobachtungen)

Ehemaliges Militärgelände zwischen Mockrehna und Strelln innerhalb des Windenergievorranggebietes 19, 07.06.2025 (Andy Werner, André & Bianka Porschien).

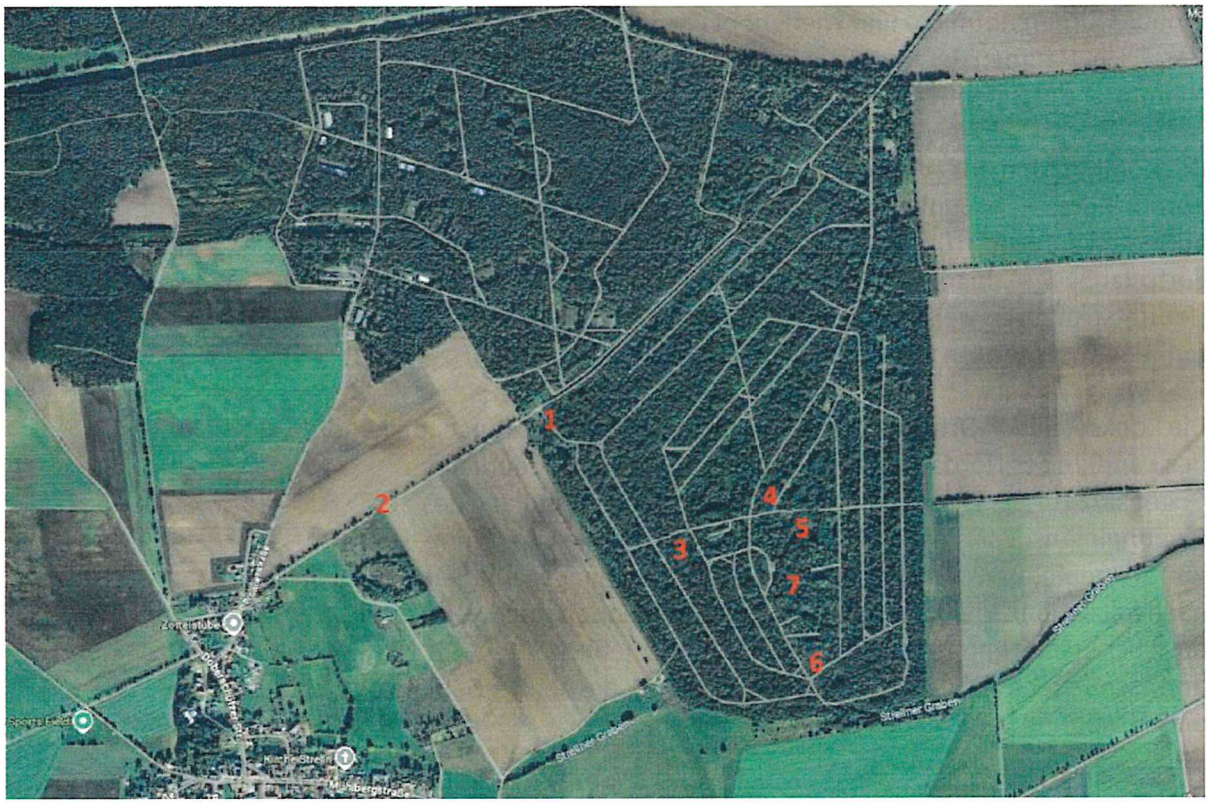

1) Nachweis: Zauneidechse und Neuntöter





2) Nachweis Rosenkäfer-Art in Obstgehölz



3) Bunker mit Langohr-Frassplätzen (Falterflügelreste)



4) Halle mit mehreren Fledermaus Einzelhangplätzen in Spalten zwischen Dachkassettenplatten



Links: Blick in die Halle, rechts: Kotstelle mittelgroße Fledermausart



Links: Fransenfledermaus in Deckenfuge, rechts: Kotfundstelle kleine Fledermausart



Links: Nest vom Zaunkönig, rechts: unbestimmte Fledermausart



Links: Fransenfledermaus (vermutlich 2 Tiere), rechts: 2 Braune Langohren



Links: Myotis-Art unbestimmt, rechts: weitere Kotstelle mittelgroßer Fledermausart

Die Kotstellen lagen an anderen Orten als dort, wo die Fledermäuse gesichtet worden sind. Insgesamt wurden in dieser Halle 4 Hangplätze durch Kotstellen und 5 Quartiere durch Tiersichtungen ausgemacht.

5) Bunker mit Langohr-Frassplätzen (Falterflügelreste)



Frassplätze von Langohren, darunter Nachweis vom Roten Ordensband

6) Bunker mit Langohr-Frassplätzen und Einzelquartier



Links: Fransenfledermaus, rechts: Falterflügelreste vom Roten Ordensband an Langohrfrassplatz

7) Halle mit Spaltenquartieren zwischen Dachkassettenplatten



Links: Blick in die Halle (gleicher Typ wie Nr. 4), rechts: Mopsfledermaus

8) Kot einer großen Fledermausart.



Eine von 2 Kotfundstellen in dieser Halle.

9) Quartierpotenzial in Bäumen (Beispiele):







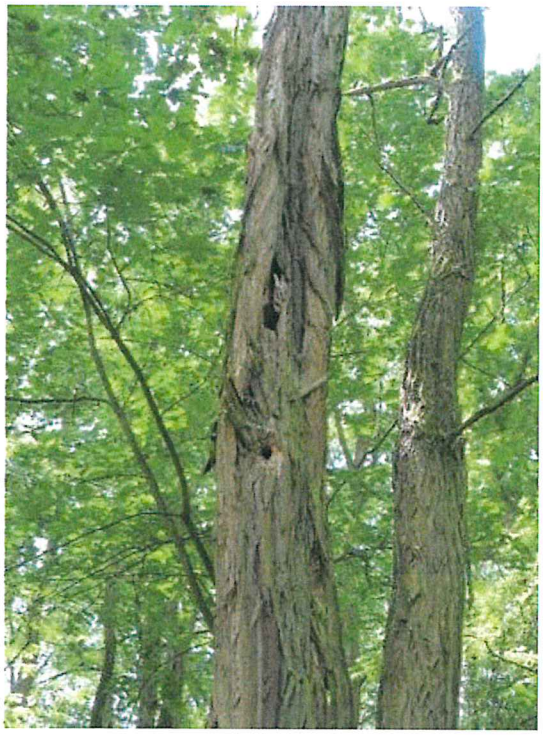





Rechts: Horstbaum

Auf dem Gebiet erfolgte eine stichprobenhafte Betrachtung einzelner Militärobjekte. Neben den Funden auf den Fotos wurden in weiteren Bunkern ebenfalls Langohr-Frassplätze gefunden sowie Nester von Zaunkönig und Hausrotschwanz.

Alle betrachteten Objekte (Bunker, Gebäude) haben Potenzial als Fledermausquartier, in den Bunkern als Winterquartier. In den Hallen und leerstehenden Gebäuden besteht zudem das Potenzial als Wochenstubenquartier. Weiteres ganzjähriges Quartierpotenzial besteht in Bäumen.

Artnachweise durch akustische Stichprobenerfassung mittels Batcorder

In der Tabelle wird die Anzahl der Rufsequenzen pro Erfassungsnacht vom 07.06.22.06.2025 dargestellt.

Nicht jede Rufaufnahme kann bis auf Artniveau bestimmt werden. Die Artgruppen Bartfledermäuse *(Myotis brandtii/M. mystacinus)* und Langohren *(Plecotus auritus/ P. austriacus)* werden bei akustischen Methoden generell zusammengefasst.

Artkürzel:

Bbar = Mopsfledermaus, Mbart = Bartfledermausart, Myotis = unbestimmte Myotis-Art, Nnoc = Abendsegler, Nyctaloid = Rufgruppe Abendsegler, Kleinabendsegler, Breitflügelfledermaus, Nordfledermaus, Zweifarbfledermaus, Ppip = Zwergfledermaus, Ppyg = Mückenfledermaus, Pnat = Rauhautfledermaus, Plecotus = Langohrfledermaus

Art/Datum	**07.06.**	**14.06.**	**16.06.**	**17.06.**	**18.06.**	**19.06.**	**20.06.**	**21.06.**	**22.06.**
Mbart	3	7	2	1	2	0	2	0	0
Myotis	4	3	8	6	5	5	8	0	0
Nnoc	0	4	3	0	3	0	2	0	0
Nyctaloid	4	5	4	6	12	2	3	3	3
Ppip	3	0	0	1	1	0	5	0	4
Ppyg	32	27	11	20	35	8	53	17	14
Pnat	3	2	0	0	0	3	0	0	1
Plecotus	0	0	0	1	0	0	1	2	0
Bbar	0	10	3	6	1	0	4	0	0
Summe	**49**	**58**	**31**	**41**	**59**	**18**	**78**	**22**	**21**

Zusammenfassung

Mittels stichprobenhafter Erfassung im Juni 2025 wurden auf dem Gelände 7 Fledermausarten und eine Artgruppe nachgewiesen, wodurch von einem Vorkommen von mindestens 8 Fledermausarten in dem Gelände auszugehen ist. Für 3 Fledermausarten (Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Mopsfledermaus) ist eine Quartiernutzung innerhalb der Militärliegenschaften belegt worden. In dem Gebiet gibt es ein sehr hohes Potenzial von Winter und Einzelquartieren. Wochenstuben sind ebenfalls möglich, bedürfen allerdings einer tiefergehenden Untersuchung. Ausgehend von der hohen Anzahl an Mückenfledermausrufen innerhalb dieser Jahreszeit ist das Vorhandensein einer Wochenstube dieser Art im Gelände oder dem näheren Umfeld wahrscheinlich.

Hinsichtlich nicht näher bestimmbarer Fledermausrufe ist außerdem das Vorkommen von Kleinabendsegler, Wasser- und Bechsteinfledermaus sowie vom Grauen Langohr möglich.

2.2 Bedeutung Vorranggebiete 20a-f im Biotopverbund und Funktionsraum für Kranich

Aus Sicht der örtlichen Akteure und auf Grundlage aktueller Beobachtungen sowie vorliegender Kartierergebnisse sollten die naturschutzfachlichen Konflikte im Bereich der Teilflächen 20a–20f einer vertieften Prüfung unterzogen werden.

Der Raum im Vorranggebiet 20a weist mit seinen Feuchtwiesenbereichen und den Zuflüssen zum Wildschützbach eine hohe ökologische Wertigkeit auf. Die Flächen erfüllen wichtige Funktionen als Brut-, Rast-, Nahrungs- und Vernetzungslebensraum für zahlreiche geschützte Arten. Nach örtlichen Beobachtungen und Kartierungen kommen im Gebiet beziehungsweise dessen unmittelbarem Umfeld mehrere windenergiesensible Vogelarten vor. Hierzu zählen insbesondere Rot- und Schwarzmilan, Rohrweihe, Baumfalke, Schleiereule, Wiedehopf sowie die stark rückläufige Turteltaube. Darüber hinaus wird der Bereich regelmäßig von Kranichen genutzt. Die Feuchtwiesen fungieren als Lande- und Rastplatz, während dokumentierte Flugbewegungen den Nahbereich der Teilflächen 20a–c sowie 20d betreffen.

Vor diesem Hintergrund erscheint insbesondere die Bedeutung des Gebietes als Kranichrast- und Funktionsraum für die Bewertung relevant. Die vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Konflikte nicht erst auf Genehmigungsebene entstehen, sondern bereits auf Ebene der Regionalplanung abwägungserheblich sein könnten.

Ergänzend sollte berücksichtigt werden, dass sich im Umfeld mehrere Weißstorchhorste befinden. Nach örtlichen Kenntnissen nutzen mindestens vier Storchenfamilien die angrenzenden Feuchtgrünlandbereiche regelmäßig zur Nahrungssuche. Die Bedeutung dieser Flächen als Nahrungshabitat könnte daher ebenfalls näher untersucht werden.

Auch hinsichtlich des Fledermausschutzes erscheint eine vertiefte Betrachtung angezeigt. Die Kombination aus Feuchtwiesen, Gewässerstrukturen, Gehölzbeständen und angrenzenden Waldflächen spricht für eine hohe Bedeutung als Jagd- und Leitlinienraum. Da im Gemeindegebiet Mockrehna bereits bedeutende Vorkommen streng geschützter Fledermausarten, darunter die Mopsfledermaus (siehe Gebiet

19), nachgewiesen wurden, sollte geprüft werden, ob vergleichbare Konflikte auch für die Teilflächen 20a–f bestehen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht könnte zudem hinterfragt werden, ob die vorhandene Datengrundlage die tatsächliche Bedeutung des Gebietes für Zug-, Rast- und Brutvögel sowie für Fledermäuse ausreichend abbildet. Insbesondere die kumulative Wirkung der vorgesehenen Windenergienutzung auf den zusammenhängenden Lebensraumkomplex sowie auf bestehende Flugkorridore und Nahrungshabitate erscheint prüfungswürdig. Dokumentierte Ansammlungen von Kranichen (Herbst 2025) auf den Sammelplätzen an den Vorranggebieten 20a-f sowie dem ehemaligen Vorranggebiet 67 belegen die kartierten Zugrouten und den Funktionsraum.

Für die weitere fachliche Bewertung könnten insbesondere die Teilflächen 20b, 20c und 20d aufgrund ihrer Nähe zu den dokumentierten Kranichrast- und Flugbereichen von besonderem Interesse sein. Ebenso könnte eine erneute artenschutzfachliche Betrachtung der übrigen Teilflächen unter Einbeziehung aktueller Kartierdaten sinnvoll sein.

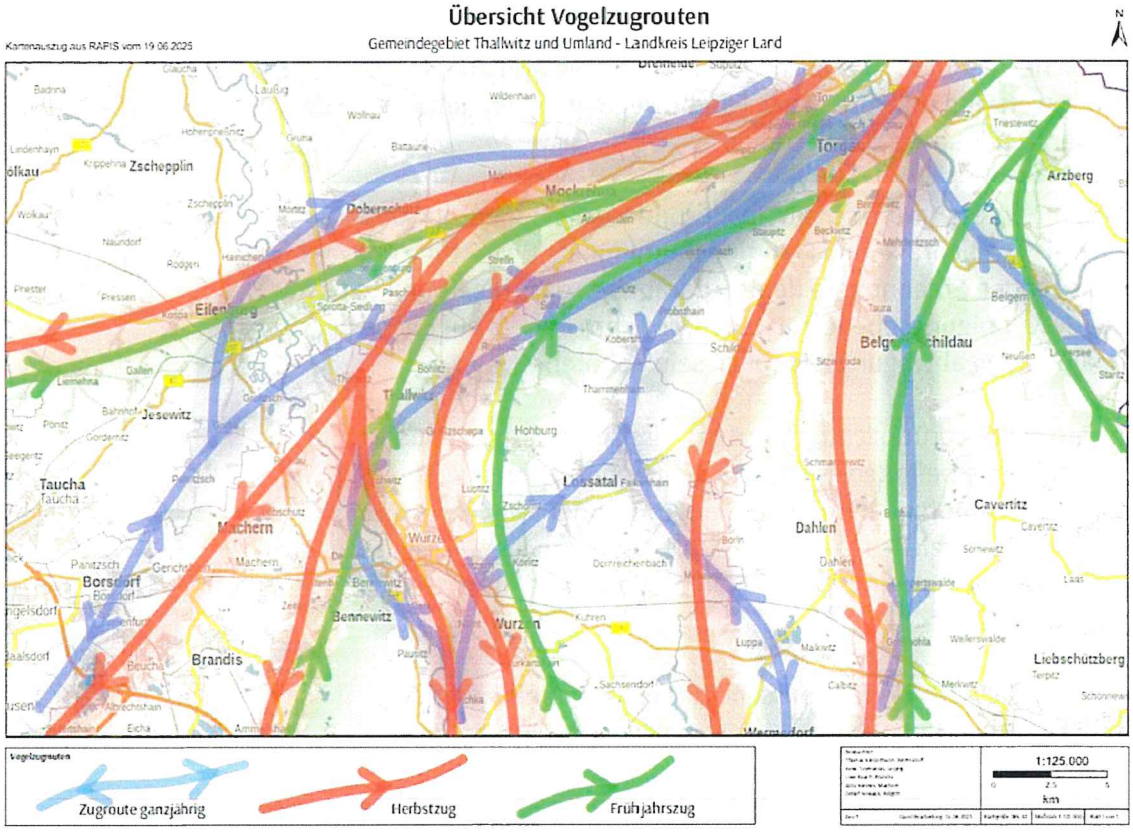

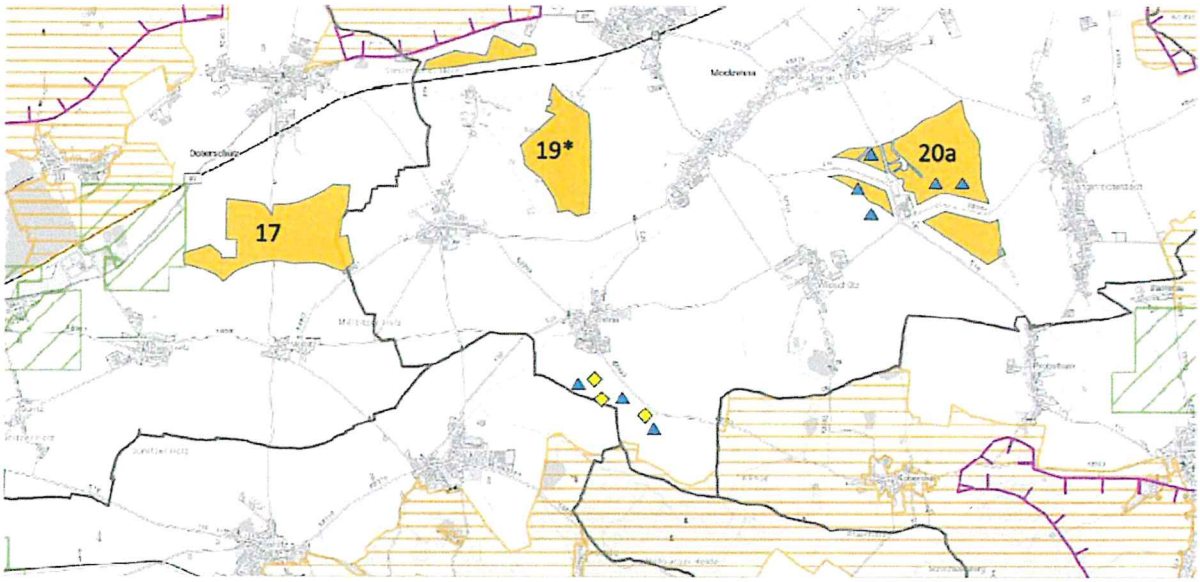

Regelmäßiger Rastplatz, Kranich
Regelmäßiger Rastplatz div. Gänsearten

Beobachter: Erik Schmidt
Zeitraum: Herbst 2025

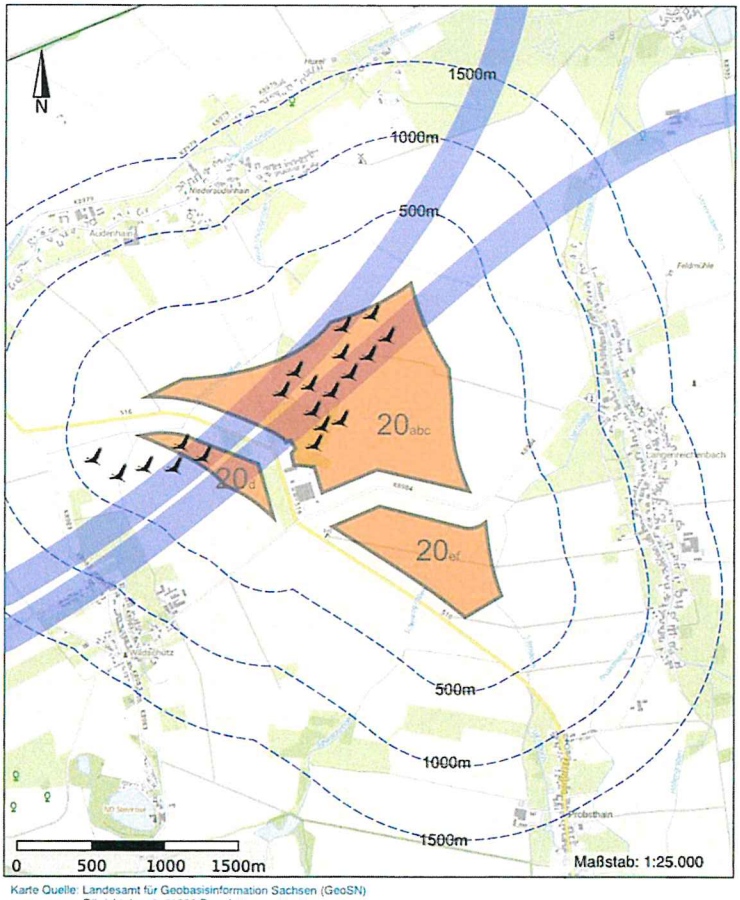

Karte Quelle: Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)
Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden
Ergänzung: Vorhabengebiete aus Regionalplanung Westsachsen, Abstandslinien

Nachweis Kranich Rastplatz auf Flugroute 2026

Die angefügten Fotos sollen einen Eindruck von der Situation vor Ort vermitteln. Die Sammlung ist nicht vollständig. Bei Bedarf können weitere Nachweise zu Verfügung gestellt werden. Videoaufzeichnung und Rufnachweise z. B. von der Kranichrast liegen ebenfalls vor.



Abb. 1 Kranichrast im geplanten WindVRG 20



Abb. 2 Kranichrast im verworfenen WindVRG 67 (1. Entwurf)



Abb. 3 Gänse am Rastplatz im verworfenen WindVRG 67 (1. Entwurf)



Abb. 4 Weißstorch auf Feuchtwiese im geplanten WindVRG 20 a-c



Abb. 5 Zufluss Wildschützbach Feuchtwiese im geplanten WindVRG 20 a-c

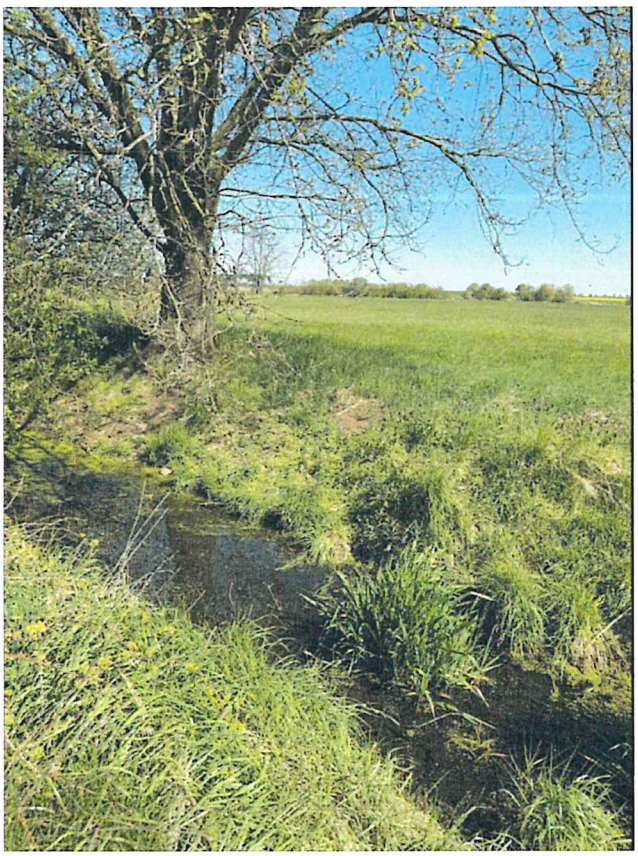

Abb. 6 Wildschützbach Feuchtwiesen im geplante WindVRG 20 a-c



Abb. 7 Detail Feuchtwiese im geplanten WindVRG 20 a-c

2.3 Fazit und Forderungen

Die Ausweisung der Vorranggebiete 20a–f, 18 und 19 beruht nach den vorliegenden Erkenntnissen auf einer fachlich unzureichenden Datengrundlage. Insbesondere bestehen Zweifel daran, ob die zugrunde liegenden Gutachten die tatsächliche naturschutzfachliche Bedeutung der Gebiete sowie die dort vorhandenen Artenvorkommen und Funktionsbeziehungen angemessen erfassen. Hinzu kommt, dass zahlreiche artenschutzfachliche Hinweise und Nachweise aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der ersten Beteiligungsrunde nach bisheriger Einschätzung nicht oder nicht ausreichend in die weitere Planung eingeflossen sind. Die inzwischen vorliegenden Kartierungen und Vor-Ort-Nachweise legen nahe, dass die Konfliktlage insbesondere hinsichtlich geschützter Arten und ökologischer Funktionsräume deutlich höher zu bewerten ist als in den Planunterlagen dargestellt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten daher insbesondere folgende Aspekte geprüft und berücksichtigt werden:

- Vollständige Berücksichtigung des Biotopverbundes sowie der nachgewiesenen und potenziellen Vorkommen besonders und streng geschützter Arten im Sinne des § 44 Bundesnaturschutzgesetz.

- Durchführung ergänzender und methodisch belastbarer Kartierungen über sämtliche Jahreszeiten hinweg, um Brut-, Rast-, Zug-, Überwinterungs- und Reproduktionsfunktionen der betroffenen Gebiete sachgerecht erfassen zu können.
- Fachliche Überarbeitung der zugrunde liegenden Gutachten, insbesondere hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Bewertung, der Bedeutung der Gebiete für den Biotopverbund sowie der Auswirkungen auf Landschaftsbild und Landschaftsfunktionen.
- Neubewertung des Vorranggebietes 19 und Überprüfung des Status als Beschleunigungsgebiet. Angesichts der inzwischen nachgewiesenen Vorkommen streng
- geschützter Arten erscheint es sachgerecht, die Anforderungen an die artenschutz- und umweltfachliche Prüfung im Rahmen späterer Genehmigungsverfahren uneingeschränkt aufrechtzuerhalten.
- Umfassende Berücksichtigung und Würdigung der ökologischen Bedeutung der Teilflächen 20a–f als Funktionsraum für den Kranich. Hierzu zählen insbesondere die nachgewiesenen Rast- und Flugbewegungen sowie die mögliche Barriere- und Störwirkung der geplanten Windenergienutzung im Bereich der kartierten Flugrouten.

3. Artnachweise geplante Windvorranggebiete 55a und 55b (16a und 16b im 1. Entwurf)

Die Vorranggebiete 55a und 55b liegen unweit des Rückhaltebeckens Stöhna in einem stark durch den Braunkohletagebau beeinträchtigten Gebiet. Trotzdem konnte sich innerhalb des Rahmens der A72, zwischen dem Rückhaltebecken und dem Störmthaler See eine große Artenvielfalt entwickeln.

Den großen Feldbereich nutzen arktische Blässganse, Rothalsgänse, Kriekenten, Schnatterenten und Rothalstaucher als Rastgebiet. Als Brutgebiet werden das Rückhaltebecken und die umliegenden Flächen u.a. von Pfeifenten, Spießenten, Knäkenten, Schellenten, Graugänsen, Brandgänsen, Steinschmätzern und Schwarzkehlchen genutzt. Dazu gehört auch der Kranich, von dem 2023 vier brütende Paare gesichtet wurden.

Besonders hervorzuheben ist die Brut des Kiebitzes an und um die Feldlache Rötha. Der Kiebitz ist eine streng geschützte Art, da ihr Bestand stark im Rückgang ist. Das betrachtete Gebiet war Vorzeigebeispiel und ist durch die Bauarbeiten an der A72 und den Prädationsdruck, bei dem der fortschreitende Flächenentzug eine zentrale Rolle spielt, innerhalb der letzten zwei Jahre zum Negativbeispiel geworden. Da keine größere Population zustande kam, finden sich auf der Fläche nur noch rastende Kiebitze.

Entsprechend eignet sich insbesondere das Vorranggebiet 55b unter artenschutzfachlicher Betrachtung weniger als andere Gebiete für die Ausweisung als Windenergiegebiet.

4. Fledermausspezifische Anmerkungen

Der Großteil der in unserer Stellungnahme zum ersten Entwurf vorgebrachten Einwände bzgl. der nun in Anhang 4 der vorgelegten Planunterlagen vorgeschlagenen Regeln für Maßnahmen zur Minderung möglicher negativer Umweltauswirkungen in Beschleunigungsgebieten hat Einzug in die Planung gehalten. Diesen Umstand begrüßen wir ausdrücklich und möchten mit den unten vorgebrachten Einwänden auf die weitere Verbesserung der Planung hinwirken.

4.1 bzgl. Anhang 4, Kapitel 2 – Standard-Minderungsmaßnahme S4 (Baufeldinspektion/Umsiedlung)

Der Text unter den artspezifischen Anforderungen für Fledermäuse ist so zu interpretieren, dass Erfassungen von Habitatbäumen nur in Bereichen mit bekannten Wochenstuben/Quartieren durchzuführen ist.

Nach unseren dafür halten ist eine solche Kartierung zur Wahrung des Individuenschutzes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG aber standardmäßig in allen quartierhöffigen Baumbeständen/Einzelgehölzen durchzuführen, die sich innerhalb des 1km-Radius befinden, und zwar unabhängig vom Kenntnisstand zu etwaigen Vorkommen. Der Kenntnisstand zur Besiedlung/Quartierfunktion aller potenziellen Strukturen im Eingriffsbereich dürfte regelmäßig mangelhaft sein, sodass hier nach dem Vorsorgeprinzip zu handeln ist. Wir bitten um Konkretisierung des Absatzes.

Vor diesem Hintergrund sollten die fledermausrelevanten Angaben im Maßnahmenblatt S4 dringend aktualisiert/konkretisiert werden.

4.2 Teilflächenspezifische Anmerkungen (Sortierung nach Priorität)

VRG Nr.	Gemeinde (Name)	Konfliktbeurteilung	Vorschlag	Status 2. Entwurf
~~90~~ 34a/b	**Wermsdorf**	▪ VRG in Waldrandlage inkl. Teilflächen im Wald, d.h. direkte u. indirekte Beeinträchtigung wertvoller Waldflächen inkl. Nahbereich (= Jagdhabitate) ▪ erhöhtes Konfliktpotenzial absehbar (Individuenverluste, Störung/Beeinträchtigungen Quartier-/Jagdhabitate) ▪ Wermsdorfer Wald ist einer der herausragendsten Waldlebensräume im Plangebiet: hohe (Fledermaus-)Artendichte inkl. sensibler Waldspezialisten wie Bechsteinfledermaus (einziges bekanntes Wochenstubenvorkommen in Westsachsen!) oder Nymphenfledermaus, aber auch Dichtezentrum Kleinabendsegler, Gr. Abendsegler und Mopsfledermaus ▪ W.W. ist optimaler Zielraum für nationale Artenhilfsprogramme (= Stützung Quellpopulationen); VRG-Ausweisung konterkariert dieses Ziel	▪ Optimal: Verzicht auf VRG, dadurch Freihaltung Waldgebiet inkl. direktes Umfeld als wichtiger Rückzugsraum für sensible Arten ▪ Minimal: Verkleinerung VRG, sodass Waldflächen inkl. 200m-Puffer ab Waldrand nicht ausgewiesen werden (Quelle Abstand: Leitfaden „Fledermausschutz u. Windenergieanlagen in Sachsen“, S. 18 = Abstand zu Wochenstubenquartieren baumbewohnender Arten sowie Balzquartiere Gr. Abendsegler/Kleinabendsegler)	**in Kontur und Lage unverändert enthalten, Anmerkung zum Konfliktpotenzial gelten weiterhin**
~~88a/b~~ 53a/b	**Frohburg** (Himmelreich)	▪ Teilflächen a + b ragen westlich in hochwertige Eichen-Altholzbestände (Himmelreich) hinein, in denen Vorkommen von u.a. von Gr. Abendsegler, Mopsfledermaus und auch Nymphenfledermaus als sensibel Waldspezialistin bekannt sind (siehe VRG 90 Wermsdorf) ▪ Gebiet und Vorkommen sind durch Autobahnbau A 72 bereits vorbelastet; VRG überlagert teilweise sogar dedizierte Artenschutzmaßnahmen (Querungshilfe mit Hauptzielart Mopsfledermaus zwischen den Teilwaldflächen)	▪ Optimal: Verkleinerung VRG im Westen, sodass Waldflächen inkl. 200m-Puffer ab Waldrand nicht ausgewiesen werden	NEU 53a/b, beide verkleinert und mit größeren Abstand zum Waldrand - OK

VRG Nr.	Gemeinde (Name)	Konfliktbeurteilung	Vorschlag	Status 2. Entwurf
~~10~~ 64a/b	**Elstertrebnitz, Pegau** (TGB Profen)	▪ Verortung ausgehend von Braunkohlenplanung Tagebau Profen aus dem Jahr 2000 entspricht nicht mehr dem aktuellen Planungsstand; obwohl Abbau in Sachsen seit 2005 beendet ist, läuft der Betrieb inkl. Eingriffen und begleitender Artenschutz-/Kompensationsplanung bis heute weiter ▪ Inanspruchnahme Abbaufeld Domsen (Sachsen-Anhalt) unter Schutzregime FFH-RL/Artenschutz BNatSchG mit erheblichen Wiederherstellungsanforderungen auch im Artenschutz (Sicherung/Herstellung Ersatzlebensräume, Gestaltung Bergbaufolgelandschaft) ▪ VRG besetzt Nahbereich wertvoller Lebensräume (u.a. Revierpark Profen) und liegt exakt im Verbundkorridor zwischen späteren Folgeseen Domsen und Schwerzau sowie der Elsteraue als regional bedeutsamem Lebensraum u.a. während der Migration windkraftsensibler Arten (Gr. Abendsegler, Rauhautfledermaus); auf sachsen-anhaltinischer Seite sind im Gebiet zudem Reproduktionsnachweise des Kleinabendseglers bekannt → hohes Konfliktpotenzial bei gleichzeitiger Kumulationswirkung mit Eingriffen des noch laufenden Tagebaubetriebes	▪ Optimal: Verzicht auf VRG, dadurch Freihaltung Waldgebiet inkl. direktes Umfeld als wichtiger Rückzugsraum für sensible Arten sowie als Entwicklungsgebiet für gezielte Artenschutzmaßnahmen ▪ Minimal: Anpassung VRG-Konturen in Abstimmung mit Artenschutzerfordernissen aus dem noch laufenden Abbaubetrieb	**Kontur angepasst/verkleinert** Konflikte ggü. Artenschutzbelangen Tagebau Profen bleiben aber auch in veränderter Kulisse weiterhin bestehen

VRG Nr.	Gemeinde (Name)	Konfliktbeurteilung	Vorschlag	Status 2. Entwurf
~~22~~ 54	**Borna** (Blumroda)	▪ VRG vollumfänglich in Dichtezentrum höchster Kategorie (mehrere sensible Arten) ▪ Borna-Gnandorf besitzt regional bedeutendes Winterquartier des Gr. Abendseglers (Drempel Platten mit > 100 Individuen), dadurch ist im Nordteil des VRG die Abstandsvorgabe aus dem Sächs. WEA-Leitfaden zu Winterquartieren ab 50 Individuen (= 2.000 m) unterschritten ▪ Südteil mit Bestandsanlagen b. Thräna ist seit jeher ein hochproblematischer Standort mit WEA in Waldbestand zwischen Stillgewässern im Umfeld/Einzugsbereich großer Abendseglervorkommen (s.o.; zusätzlich Wochenstubennachweise in Wäldern westlich von Frohburg)	▪ Optimal: Verzicht auf VRG ▪ Minimal: Verkleinerung VRG durch Aussparung des Wald-Gewässer-Komplexes im Süden und Anpassung der Kontur im Norden (Orientierung Grenzlinie = Feldweg nordöstlich von Blumroda)	**Kontur angepasst/verkleinert** Konfliktpotenzial wegen Lage in Dichtezentrum mit regional bedeutsamen Quartieren kollisionsgefährdeter Arten bleibt weiter bestehen
~~23a-d~~ 56	**Borna, Rötha** (Espenhain)	▪ VRG vollumfänglich in Dichtezentrum höchster Kategorie (mehrere sensible Arten) ▪ Kombination aus strukturreichen Vorwaldstadien im Umfeld quartierhöffiger Laubwaldbestände (Heiliges Holz) und großen Bergbaufolgegewässern = optimaler Habitatkomplex u.a. für Abendsegler-Arten	Optimal: Verzicht auf VRG Minimal: Verkleinerung durch Verzicht auf Teilflächen B + C (= Verhinderung direkte Gehölzbetroffenheit)	**in Kontur und Lage unverändert enthalten, Anmerkung zum Konfliktpotenzial gelten weiterhin**

Der NABU Sachsen lehnt daher das Vorhaben ab.

Um Zustellung der Abwägung wird gebeten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Tarik Güzel
Referent Naturschutzrecht und -politik